

Der preussische Landtag

im Februar 1813.

Die Geschichte hat mit unvergänglicher Ruhme die Völker verherrlicht, welche für Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegen feindliche Uebermacht und Willkür gekämpft, und hat für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal auf der Grabstätte der Völker errichtet, welche einen ehrenvollen Untergang einem schmachvollen Leben vorgezogen haben. Der Heldenkampf der Griechen gegen die gewaltige Macht des Perserkönigs und der achtzigjährige Freiheitskampf der Niederländer begeistern noch die spätesten Geschlechter, nachzueifern diesen herrlichen Vorbildern in dem Kampfe um die höchsten Güter des Lebens. Der Untergang der Numantiner, die sich lieber den Tod gaben, als dass sie sich der Uebermacht der Römer unterwarfen, hat selbst bei den Feinden die ehrendste Anerkennung gefunden, die ein römischer Geschichtschreiber mit den Worten aussprach: „die Numantiner haben sich den Ruhm erworben, das tapferste und trotz der überstandenen Leiden das glücklichste Volk gewesen zu sein, denn sie haben ihren Bundesgenossen unverbrüchliche Treue bewiesen, sie haben Jahre lang durch ihre eigene Kraft einem Volke Widerstand geleistet, das über die Kräfte der ganzen Welt zu gebieten hatte, und als sie endlich dem grössten aller Feldherren erlagen, haben sie ihrem Besieger nichts zurückgelassen, womit er prunkend der Welt seinen Sieg hätte beweisen können.“

Mit freudigem Stolze sehen wir auch unser Volk eine ehrenvolle Stelle unter den Völkern einnehmen, die im todesmuthigen Kampfe Alles einsetzten, um das Joch der Fremdherrschaft zu brechen und das Vaterland frei zu machen von den Fesseln der Knechtschaft. In unverlöschlichem Glanze leuchtet das Jahr 1813 in der vaterländischen Geschichte, denn in diesem Jahre schaute sich das Volk in treuer Anhänglichkeit und mit aufopfernder Liebe um seinen König und machte das von dem Uebermuth des Feindes schwer misshandelte und geknechtete Vaterland durch seine heldenmüthigen Anstrengungen frei und unabhängig. Die Bewohner unserer Provinz waren es, welche zuerst sich erhoben zum entscheidenden Kampfe und mit einer allgemeinen Volksbewaffnung den übrigen Landestheilen mit einem vorleuchtenden Beispiele vorangingen. Die folgenden Blätter erzählen von dieser Volksthat, aber nicht um provinzieller Eitelkeit und anmassungsvoller Ueberhebung willen, sondern um in den Thaten der Väter dem heranwachsenden Geschlechte darzuthun, dass nur dasjenige Volk die Freiheit erlangt, welches ihrer werth und zu den schwersten Opfern für sie bereit ist.

In dem unglücklichen Kriege von 1806–1807 war der grösste Theil Ostpreussens über sieben Monate lang der Schauplatz mörderischer Schlachten und fast beständiger Gefechte zwischen zwei grossen Heeren gewesen und noch nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens

hatten die französischen Truppen längere Zeit an der Passarge verweilt. Ungemessene Leistungen ohne Entschädigung waren den Grundbesitzern auferlegt und diejenigen, welche, durch den Krieg bereits erschöpft, nicht im Stande gewesen waren, den Anforderungen der Truppen zu genügen, hatten Plünderung, Verwüstung und Greuel aller Art erdulden müssen. Diese unmittelbaren Kriegsübel, welche überdiess von verheerenden Krankheiten unter Menschen und Vieh und von unzähligen anderen traurigen Folgen begleitet gewesen, hatten den Wohlstand der Provinz zu tief erschüttert, als dass dieselbe während der nächsten fünf Jahre nach dem Frieden auch nur in einigem Verhältnisse mit den andern Theilen des Staates sich hätte erholen können. Die ländlichen Grundbesitzer hatten zum grössten Theile ihr Wirthschaftskapital verloren. Der Verlust betraf sowol den Pferdebestand als auch das Betriebs- und Nutzvieh und war theils im Kriege selbst, theils durch das nachfolgende allgemeine Viehsterben entstanden. Auch das Feld-Inventarium war grösstentheils eingebüsst, die Gebäude verwüstet und eine grosse Menge Getreide verloren gegangen. Die zum nothdürftigsten Ersatze des lebenden Inventariums aufgebrauchte Summe betrug im Jahre 1809 7905384 Thlr. und wenn man die Kosten für Anschaffung von Ackergeräthen, Wiederherstellung der Gebäude und Ankauf der fehlenden Saaten — mässig veranschlagt — noch auf ein Drittel dieser Summe berechnet, so überstieg der gesammte Betrag der nothwendigsten Wiederherstellungskosten bis zum Jahre 1809 die Höhe von 10½ Millionen Thaler. Aber noch im Jahre 1809—1810 waren in Ostpreussen 348374 Scheffel Getreide weniger ausgesäet als im Jahre 1805—6, und man fand noch im Ermland, an der Alle und an der Passarge, viele Ortschaften, wo nicht ein einziges Gebäude wieder aufgeführt, die Dorfstellen mit hohem Grase bewachsen, die ganze Feldmark seit drei Jahren unbestellt, und mehr als drei Viertel der Einwohner ausgestorben oder wegen Hungersnoth weggezogen waren. Das Amt Allenstein hatte noch 81, das Amt Heilsberg 200 und das Amt Wormditt 300 wüste Erben (bäuerliche Grundstücke), und wenige Aemter waren in einem bessern Zustande. Die Landstädte befanden sich grösstentheils in gleicher Lage und mehre derselben waren eingäschert.

Besonders empfindlich war es für die ländlichen Grundbesitzer, dass ihnen die Vergütung für die Lieferungen und Leistungen, welche der Staat behufs des Krieges von ihnen gefordert hatte, fast gänzlich vorenthalten werden musste, und vollends für die erlittenen Kriegsschäden gar kein Ersatz gewährt werden konnte. Von den sämmtlichen Leistungen und Kriegsschäden der Provinz aus dem Jahre 1806—7, welche nach amtlichen Ermittlungen auf 65 Millionen 659391 Thlr. berechnet waren, konnte den Grundbesitzern nur ein Theil ihrer Forderungen an Russland zu einer Zeit, als bereits Viele ihren Antheil aus dringender Noth mit Verlust verkauft hatten, mittelst der Bons vergütet werden, welche überdiess bald auf ein Drittel des Nennwerthes herabsanken.

Die Wiederherstellung der Wirthschaften wurde durch den herrschenden Mangel an Geldmitteln sehr erschwert, da Kapitalien entweder gar nicht oder nur gegen übertrieben hohe Zinsen zu erhalten waren. So wurden denn fast alle Landgüter, da sie schon vor dem Kriege grösstentheils bis zu drei Vierteln ihres Taxwerthes mit Schulden belastet waren, bis zur Erschöpfung des Kredites verschuldet. Wo der Kredit ganz fehlte, da musste natürlich die Wirthschaft immer mehr in Verfall gerathen und die Wiederherstellung unmöglich werden. Durch die königl. Verordnung vom 24. November 1807 war in Berücksichtigung der traurigen Lage, in welche der Krieg die Grundbesitzer auf dem Lande und in den Städten versetzt hatte, ein allgemeiner Indult bis zum 24. Juni 1810 bewilligt, nach welchem die Gläubiger innerhalb dieses Zeitraumes den Schuldnern, wofern die Zinsen richtig gezahlt wurden, die Schuldkapitalien nicht aufkündigen durften. Dieser allgemeine Indult, durch welchen die Erhaltung der Grundbesitzer beabsichtigt war, erreichte aber im Allgemeinen diesen Zweck gar nicht, sondern wirkte im Gegentheile auf die Mehrheit der Landeigentümer sehr nachtheilig ein, denn indem derselbe die bereits vor dem Kriege verschuldeten Grundbesitzer immer mehr ihres Kredites beraubte, ver-

loren diese, wenn auch manche für den Augenblick im Besitze ihrer Güter erhalten wurden, alle Mittel zur Wiederherstellung ihres Wohlstandes, und zugleich wurden denjenigen, welche bei wenigen oder gar keinen Schulden eines Indultes gewiss nicht bedurften, die zur Wiederherstellung ihrer Wirthschaften erforderlichen Anleihen erschwert. Hiezu kam noch, dass in Folge der durch den Tilsiter Frieden aufgezwungenen Handelssperre, indem Preussen seine sämtlichen Häfen englischen Schiffen verschliessen musste, der Preis des Getreides so tief sank, dass der Ertrag der Güter bei weitem nicht die Produktionskosten decken, geschweige denn Mittel zur Verzinsung der angeliehenen Kapitalien gewähren konnte.

Aeusserst drückend mussten bei einer so traurigen Lage der Landbewohner die ausserordentlichen Geldleistungen und schweren Abgaben sein, welche in diesem Zeitraume gefordert wurden. Was zuvörderst die unmittelbar von Frankreich auferlegte Kriegs-Kontribuzion betrifft, so war diese zwar nur auf 12 Mill. Franken bestimmt, kostete aber der Provinz wegen der schwierigen Beschaffung der Zahlungsmittel an 4800000 Thlr. Hiezu kamen die Festungs-Verpflegungsbeiträge für Stettin, Küstrin und Glogau mit 286991 Thlr. Schon diese beiden Steuern konnten — ungeachtet der härtesten Massregeln — öfters nicht beigetrieben werden, weil die abgepfändeten Sachen wegen Geldmangel keine Käufer fanden; aber noch grösser wurde der Druck, als zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates gegen Frankreich neue Steuern eingeführt wurden.

Alle diese Umstände bewirkten nicht nur ein fortdauerndes Sinken der Güterpreise, sondern auch eine Verringerung des Realwerthes und des Reinertrages der Grundstücke. Der Realcredit wurde fast ganz vernichtet, die Zahl der von der Landschaft sequestrirten Güter, die am Ende des Jahres 1810 allein im Königsberger Landschafts-Departement mehr als drei Viertel aller Güter dieses Departements betrug, wurde immer grösser und die rettungslose Verschuldung der Gutsbesitzer immer häufiger; selbst die veranstalteten Subhastationen blieben ohne Erfolg und die Landschaft konnte die Rückstände ihrer Schuldner nicht mehr einziehen, so dass auch die regelmässige Verzinsung ihrer Pfandbriefe aufhören musste und diese unter solchen Verhältnissen fast die Hälfte ihres Nennwerthes verloren.

Das allgemeine Unglück wurde dadurch noch gesteigert, dass im Jahre 1811 ein gänzlicher Misserfolg stattfand, welcher sich auch auf den Heugewinn erstreckte, so dass viele Grundbesitzer einen Theil ihres unentbehrlichen Rindviehes schlachten mussten und vieles Vieh in Folge des schlechten und ungesunden Futters starb. Auch wurden in demselben Jahre grosse Vorräthe an Getreide und anderen Waaren, viele Millionen an Werth, durch den grossen Brand in Königsberg vernichtet.

Noch waren die schweren Wunden, welche der Krieg von 1806–7 mit seinen verderblichen Folgen dem Lande geschlagen hatte, nicht geheilt, als im Frühjahr 1812 ein Theil der französischen Armee auf dem Marsche nach Russland auch den ostpreussischen Boden betrat. Die bei weitem noch nicht wiederhergestellten Wirthschaften wurden aufs Neue gestört, das Inventarium nochmals angegriffen und unmittelbar nach einem Missjahre ein ganz ausserordentlicher Aufwand von Naturalien aller Art gefordert. Zur Verpflegung der französischen Truppen musste am 21. Mai 1812 eine allgemeine Landeslieferung ausgeschrieben werden, die nach den damaligen Preisen der Naturalien einen Werth von 1 Mill. 676687 Thlr. hatte und auf eine Hufe Land ungefähr 20½ Thlr. betrug. Dennoch konnte ungeachtet der sorgfältigsten Anordnungen und der strengsten Massregeln — bloss durch die Schuld der Truppen — keine regelmässige Verpflegung stattfinden. Wo aber auch eine etatsmässige Verpflegung aus den Magazinen stattfand, begnügten sich die fremden Truppen mit dieser nicht, sondern erzwangen von ihren Quartiergebern das Doppelte, ja Dreifache, so dass ein grosser Mangel an Lebensmitteln eintrat und man genöthigt war, die nothleidenden Landleute bis zur neuen Ernte mit Vorschüssen an Brot- und Saatgetreide zu unterstützen, die theils angekauft, theils aus den französischen

Militär-Magazinen entnommen wurden und sich im Ganzen auf 25889 Scheffel beliefen. Die Noth und das Elend der Einwohner wurden noch gesteigert, als die Provinz um die Mitte des Monates Juni, bei dem plötzlichen Aufbruche der französischen Armee nach dem Niemen, in unerwarteten Eilmärschen von mehr als 300000 Mann durchzogen und die Versorgung jedes Soldaten mit Lebensmitteln auf zwanzig Tage befohlen wurde. Jetzt hörte die regelmässige Verpflegung natürlich ganz auf; Militär-Kommandos durchstreiften das Land und nahmen weg, was sie fanden, ohne dass diesen mit Gewaltthätigkeiten jeder Art verbundenen Plünderungen Einhalt gethan werden konnte, daher denn viele Einwohner in die Wälder flüchteten und dort wochenlang bloss von Wurzeln und Kräutern lebten. Auch den Bedarf an Fourage, welchen man in Folge der schlechten Heuernte nicht sogleich herbeischaffen konnte, ersetzten die Truppen ohne Requisition durch Abweiden der schönsten Wiesen und hoffnungsvollsten Saatkfelder selbst da, wo Hütungsplätze vorhanden waren. Ebenso wurden ganze Heerden Vieh durch französische Divisionen eigenmächtig fortgetrieben, und durch die Truppen-Verpflegung überhaupt verminderte sich der Rindviehstand um 22722 Stück. Einen fernern sehr schmerzhaften Verlust erlitt die Provinz durch die Wegnahme von 38944 Pferden und 8367 Wagen; ausserdem aber wurden auf die konventionsmässige Anzahl von 1200 Pferden 385 wirklich abgeliefert und mehre hundert fielen gewiss in Folge der Anstrengung auf den Transporten. Auch für die zahlreichen in der Provinz eingerichteten Lazarethe musste eine Menge von Naturalien und andern Gegenständen angeschafft werden — unter Andern 439922 Ellen Leinwand —, welche man in Ermangelung baarer Fonds nur durch Lieferungen zusammenbringen konnte.

Unter solchen Umständen konnten die landwirthschaftlichen Arbeiten nur höchst unvollständig besorgt werden. Im Juni hinderten die schnelle Bewegung der Truppen, die Verpflegung derselben und die zahllosen Transporte fast alle Arbeiten, und im Juli machte die in diesem Monate dauernd schlechte Witterung die Arbeiten schon schwierig. Auch fehlte es an Betriebsvieh, indem dieses grossentheils entweder von den fremden Truppen weggenommen oder in den Wäldern versteckt war; und ebenso war ein grosser Mangel an Menschen, weil theils mit dem Vorspanne viele Knechte über die russische Grenze mitgenommen waren, theils auch eine Menge Arbeiter zur Demolirung der Lochstädter Schanzen und zur Anlegung neuer Befestigungswerke bei Danzig gebraucht wurde. Wegen des anhaltenden Regenwetters konnte die Ernte erst mit dem 10. August beginnen und Ende September vollendet werden, und wenn sie gleich einen reichen Segen versprochen hatte, so musste doch wegen Mangel an Arbeitern und Angespann, zumal da fast alle Feldfrüchte zu gleicher Zeit reif wurden, viel auf dem Felde bleiben. Die Getreidepreise standen sehr niedrig, indem die im Frühjahr aus Nothwendigkeit angeordnete Beschlagnahme der kaufmännischen Getreidebestände auch für die Folge Besorgniss erregte und dadurch die Nachfrage sehr vermindert wurde. Ausserdem litten grosse und kleine Grundbesitzer auf das Empfindlichste durch die drückende Last der Einquartierung und durch den neuen Verlust am Wirtschaftskapitale. Ungeachtet dieser unglücklichen Lage der Provinz musste eine nochmalige allgemeine Landeslieferung von der neuen Ernte zur Verpflegung der Truppen ausgeschrieben werden.

Im Dezember durcheilten die aus Russland zurückkommenden Ueberreste der geschlagenen französischen Armee in allen Richtungen die Provinz, um das jenseitige Weichselufer zu erreichen, und richteten, namentlich in den an der polnischen Grenze und an der Danziger Strasse gelegenen Ortschaften, wiederum grosse Verwüstungen an. Während dieser Zeit herrschte überdiess das Nervenfieber im Lande, welches durch die zahlreichen Lazarethe entstanden war und viele Menschen hinraffte, so dass die Bevölkerung der Provinz, die am Anfange des Jahres 1812 noch 488556 Menschen betragen, am Schlusse dieses Jahres sich um mehr als 20000 vermindert hatte. Einige Monate später brach in mehren Gegenden Ostpreussens auch noch die Viehseuche aus und schwächte noch mehr die Kräfte des Landes.

Der Werth der Lieferungen und Leistungen, welche Ostpreussen vom März bis Dezember 1812 hat aufbringen müssen, wurde nach amtlichen Ermittlungen auf 6 Millionen 219527 Thlr. festgestellt. Rechnen wir hiezu die Schäden und Verluste, welche die Provinz durch den Krieg von 1806—1807 und die Folgen desselben erlitten, und die Kriegs-Kontribuzion, welche gezahlt werden musste, so ergibt sich, dass Ostpreussen in den sechs Jahren von 1807 bis 1812 ein Gesamt-Verlust betroffen hat, welcher an Geldwerth die ungeheure Summe von 77 Millionen Thaler überstieg.

Aber wenn auch jahrelang Unglück und Leiden aller Art das Land schwer heimgesucht hatten, wenn auch der Wohlstand Aller auf das Tiefste erschüttert und Vieler gänzlich vernichtet war, so war doch die moralische Kraft des Volkes keineswegs gebrochen, sondern mannhafte Entregung das Volk die unsäglichen Leiden und sah mit Sehnsucht dem Tage entgegen, an welchem es die Fesseln der Knechtschaft zerbrechen könnte. Und dass ein solcher Geist in dem Volke lebte, das war der Segen jener grossen Reformen der Jahre 1807 und 1808, durch welche die Bande gelöst waren, die bis dahin die Entwicklung der in dem Volke schlummernden Kräfte gehemmt hatten. Das Volk war aus seiner Lethargie erwacht, es fühlte tief die Schmach, welche es von einem übermüthigen Feinde ertragen musste, und Vaterlandsfreunde sannten auf Mittel zur Befreiung des geknechteten Vaterlandes. Schon im Jahre 1811 hatte der Präsident der Regierung zu Gumbinnen, von Schön, die Idee einer allgemeinen Volkserhebung in der Provinz Preussen erfasst und zur Verwirklichung derselben dem General von Yorck in Marienwerder einen Plan mitgetheilt, der von diesem auch gebilligt wurde; Umstände und Verhältnisse aber hatten die Ausführung verhindert. Die Erbitterung gegen die Franzosen war im Lande allgemein und die Gewaltthätigkeiten, welche dieselben im Jahre 1812 auf ihrem Durchmarsche nach Russland ausübten, steigerten dies Gefühl zum glühenden Hasse, so dass es nur eines Funkens bedurfte, wie Präsident v. Schön im November 1812 sich aussprach, „um eine Flamme zu haben“, und die Franzosen fürchteten, auf dem Rückzuge erschlagen zu werden. Diese Stimmung herrschte in der ganzen Provinz, in allen Ständen, und sie war um so lebhafter, als Niemand daran zweifelte, dass das Volk im Stande wäre, den Greueln zu begegnen.

Da erscholl plötzlich die Kunde von dem Abfalle Yorcks von den Franzosen und von der am 30. Dezember in der Poscherunschen Mühle bei Taurroggen zwischen Yorck und dem russischen Generale Diebitsch abgeschlossenen Konvention, und wie ein elektrischer Funke durchzuckte diese Nachricht das Land und erfüllte die Herzen mit den freudigsten und kühnsten Hoffnungen. Schon am 1. Januar 1813 sah sich der König von Neapel (Mürrat) durch die drohende Haltung der Bürger und durch die allgemein in der Stadt herrschende Gährung genöthigt, Königsberg mit seinen Gardes zu verlassen, nachdem in einem vor dem Schlosse durch einen französischen Gensdarm veranlassten Tumulte dieser von der aufgeregten Menge erschlagen und zwei französische Offiziere schwer misshandelt waren, und nur durch schnelle Flucht in das Schloss ihr Leben gerettet hatten. In der Nacht vom 4. zum 5. Januar zog sich auch der Rest des Korps des Marschalls Macdonald, Herzogs von Tarent, durch Königsberg nach der Weichsel zurück, und um 1 Uhr Morgens rückte der Vortrab des russischen Heeres unter dem Generale Grafen Sievers in dem Augenblicke durch das sackheimer Thor in die Stadt ein, als der Nachtrab des Marschalls Macdonald die Stadt durch das brandenburger Thor verliess. Der Rückzug der Franzosen erfolgte mit solcher Eile, dass sie 8000 Nachzügler und beträchtliche Magazine mit Lebensmitteln in Königsberg zurücklassen mussten und 30 Kanonen mit den Laffetten und Pulverkarren in den Pregel warfen. Am 8. traf Yorck in Königsberg ein und der Jubel, mit welchem er aufgenommen wurde, zeugte von der allgemeinen Beistimmung, welche sein Abfall von den Franzosen in der Bevölkerung der Provinz gefunden. Aber man sah hierin nur den ersten Schritt zu weiterem energischem Handeln und erwartete, dass Yorck sich sofort mit den russischen Truppen zu gemeinschaftlichem Kampfe gegen die Franzosen vereinigen würde. Ein-

zelne muthige Vaterlandsfreunde drangen in ihn, eine allgemeine Landesbewaffnung zu veranlassen, indem das Volk nur auf einen Wink wartete, um sich in Masse zu erheben. Zu einem so entscheidenden Schritte konnte jedoch Yorck sich nicht entschliessen, da er noch nicht wusste, ob der König seinen Abfall billigte und seine Verbindung mit den russischen Truppen genehmigen würde, und er nicht hinreichend die Stimmung im Lande kannte, um volles Vertrauen in die Thatkraft des Volkes zu setzen. Ueberdiess wurde seine Unschlüssigkeit noch dadurch vermehrt, dass einzelne Offiziere seines Korps, aus Furcht vor der Missbilligung des Königs, anfangen im Gehorsam zu wanken und die Generäle von Bülow in Westpreussen und von Borstell in Pommern seine Aufforderung, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, ablehnten. So vergingen Tage und Wochen in thatenloser Unentschiedenheit, und es war zu befürchten, dass der günstige Augenblick, durch eine allgemeine Volkserhebung zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, ungenützt bleiben würde, zumal schon hie und da im Lande nicht ungegründete Besorgnisse in Bezug auf die eigentlichen Absichten der Russen laut wurden. Die russischen Truppen waren nämlich im Dezember in drei Abtheilungen in Ostpreussen eingerückt. Der General Graf von Wittgenstein, welcher das mittlere Korps führte, hatte den Vorschlag des Präsidenten von Schön angenommen, dass nur eine militärische Besetzung des Landes stattfinden sollte; der General Marquis von Paulucci dagegen, welcher mit seinem Korps den nördlichen Theil der preussischen Grenze überschritten, hatte die besetzten Landestheile wie eroberte behandelt. Paulucci hatte nämlich, als er am 29. Dezember die Stadt Memel in Folge eines Vertrages besetzt hatte, ohne die öffentlich ausgesprochenen Absichten seines Kaisers zu beachten, die preussische Besatzung kriegsgefangen weggeführt, das königliche Eigenthum mit Beschlagnahme belegt und die Behörden angewiesen, nicht ferner von der Regierung zu Gumbinnen, sondern von Petersburg Befehle zu empfangen und auch nur nach Petersburg Berichte zu erstatten. Diese Handlungsweise hatte den preussischen Regierungs-Kommissarius, Regierungsrath Schulz, welcher von dem Präsidenten von Schön den russischen Truppen entgegengesandt war, zu ersten Vorstellungen veranlasst. Paulucci hatte aber auf diese Vorstellungen keine Rücksicht genommen und durch sein Benehmen den Regierungs-Kommissarius zu der Aeusserung gereizt: man hasse die asiatische Apathie nicht weniger als die französische Despotie, und das Land, welches die russischen Truppen jetzt als Erretter und Befreier empfangen, würde sich feindlich gegen sie erheben. Schön empfing den Bericht über dieses Ereigniss, welches eine grosse Aufregung im Lande hervorrief, in Gumbinnen am 17. Januar und sandte sofort noch an demselben Tage den Major von Plotho mit einem Schreiben an den Freiherrn vom Stein ab, welcher sich bei dem Kaiser Alexander in dem russischen Hauptquartiere in Suwalky, nahe der preussischen Grenze, befand. In diesem Schreiben setzte er Stein von dem Verfahren Pauluccis in Kenntniss und bat ihn, dem Kaiser hievon Anzeige zu machen und in seinem Namen zu erklären, dass wenn die Anordnungen Pauluccis nicht sofort aufgehoben würden und er nicht Genugthuung für die Eingriffe desselben in die preussischen Majestätsrechte erhalte, er genöthigt sein würde, das Land gegen die Russen aufzubieten. Dabei liess er durch den Major von Plotho Stein den zerrütteten Zustand der eingerückten russischen Truppen schildern, so dass, wenn das Volk gegen diese aufgeboten würde, sie wol bald das Land zu verlassen genöthigt sein würden. Der Kaiser sprach, sobald er durch Stein Kenntniss von den Uebergriffen Pauluccis erhalten, seine vollkommene Missbilligung aus, liess die preussische Besatzung nach Memel zurückkehren, hob die übrigen von Paulucci getroffenen Anordnungen auf und nahm diesem das Kommando, indem er ihn zugleich aus Preussen entfernte. Nichts destoweniger hielten die Russen Memel noch bis Ende März besetzt und ihr Benehmen daselbst war keineswegs geeignet, Misstrauen und Argwohn zu beseitigen.

Sonntag den 10. Januar hatte man in Königsberg die Nachricht, dass der König die Konvention Yorcks verworfen und am 5. den Major von Natzmer aus Berlin abgesandt habe

mit dem Auftrage, die Generale von Yorck und von Massenbach zu verhaften; Yorck sollte vom Kommando der preussischen Truppen entsetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt und das Kommando der Truppen dem General von Kleist übertragen werden, die Truppen selbst sollten nach dem Inhalte des mit Frankreich abgeschlossenen Traktates zur alleinigen Disposition des Kaisers Napoleon oder seines Stellvertreters, des Königs von Neapel, verbleiben. Natzmer gelangte nicht selbst nach Königsberg, sondern wurde im russischen Hauptquartiere, wohin er ebenfalls einen Auftrag hatte, zurückgehalten. Diese Nachricht machte auf alle Vaterlandsfreunde einen erschütternden Eindruck und vermehrte die Aufregung im Volke. In der ganzen Provinz lebte nur ein Gefühl, erfüllte nur ein Wunsch die Herzen der Bewohner; Alles war bereit, die grössten Opfer zu bringen, um das Vaterland aus den schmachvollen Banden der Fremdherrschaft zu befreien, man wartete mit Sehnsucht von Stunde zu Stunde auf einen Aufruf zur allgemeinen Volksbewaffnung. Aber dieser Aufruf erfolgte nicht! Nachdem es bekannt geworden, dass der König nicht nur die Konvention Yorcks missbillige, sondern auch befohlen habe, die preussischen Truppen wieder dem französischen Heere einzuverleiben, schwankte Yorck in seinen Entschliessungen, und die Zivil-Behörden, welche an der Spitze der Provinz standen, konnten es nicht wagen, auf ihre Verantwortung eine Volkerhebung zu veranlassen, denn sie würden als Staatsbeamte sich hiedurch des Verbrechens des Ungehorsams und der Auflehnung gegen den König schuldig gemacht haben. Durch diese Unentschiedenheit in den bestimmenden Kreisen wurde die Volkskraft gelähmt und es war zu befürchten, dass die hochaufschlagende Woge der Volksbegeisterung in den Sand verrinnen würde. Von Seiten einiger ständischen Deputirten Ostpreussens wurde noch ein Versuch gemacht, den König zu bewegen, die Verbindung mit Frankreich aufzugeben und das Volk zum heiligen Kampfe für Unabhängigkeit und Selbständigkeit aufzurufen. Auf Veranlassung des alten Feldmarschalls von Brünneck auf Belschwitz traten nämlich am 11. Januar mehre ständische Deputirte in Königsberg zusammen und beschlossen, zu diesem Zwecke ein Schreiben an den König abzusenden, in welchem sie baten, „den Untergang des ruhmwürdigen preussischen Namens zu verhüten und in diesem entscheidenden Augenblicke den Entschluss zu fassen, der unserer Ueberzeugung nach nur allein im Stande ist, uns zu retten.“ „Wir verkennen es nicht“, mit diesen Worten schloss das Schreiben, „dass die Ausföhrung desselben mit Anstrengung verbunden sein muss, aber wir betheuern Ew. königl. Majestät, dass uns kein Opfer zu gross dünken soll, um die Ehre und das Glück auf unsere Kinder vererben zu lassen, die wir von unsern Vätern empfangen haben.“

Aus dieser Unentschiedenheit und gefahrdrohenden Unthätigkeit rettete die Entschlossenheit und Energie des Freiherrn vom Stein. Um das deutsche Vaterland von der französischen Knechtschaft zu befreien, hatte Stein Alles aufgeboten, den Kaiser Alexander zu bestimmen, dass er seine Heere nicht an der preussischen Grenze Halt machen liess, sondern den Kampf über die Grenzen Russlands hinaus weiter fortsetzte. Trotz der mächtigen Gegenwirkung einer einflussreichen Partei in der Umgebung des Kaisers war es ihm gelungen, und Stein hat sich hiedurch ein Verdienst um Deutschland erworben, das nicht hoch genug geschätzt und anerkannt werden kann, denn nur durch die Fortsetzung des Krieges von Seiten Russlands wurde die Befreiung Deutschlands möglich. Er war aber überzeugt, dass, um Deutschland frei zu machen, alle Kräfte des Volkes aufgeboten werden müssten, und wurde daher von schwerer Sorge erfüllt, als die Volksbewegung in Ostpreussen stockte. Kein Augenblick war zu verlieren, sollte das grosse Werk nicht schon im Beginn ein schmähliches Ende finden, und so wollte er selbst die Volksbewaffnung ins Leben rufen und die Organisierung derselben leiten. Zu diesem Zwecke liess er sich von dem Kaiser eine Vollmacht geben, durch welche ihm die ausgedehntesten Befugnisse, ja eine fast unumschränkte Machtbefugnis ertheilt wurde. In dieser am 18. Januar zu Raczky unweit Suwalky ausgefertigten Vollmacht erklärte der Kaiser Alexander, dass er für unumgänglich nothwendig gehalten habe, „vorläufige Massregeln der Aufsicht und Leitung zu

treffen, um die Provinzialbehörden zu leiten und die Hilfsquellen des Landes zu Gunsten der guten Sache nutzbar zu machen“, und beauftragte Stein, sich nach Königsberg zu begeben und dort von der Lage des Landes Kenntniss zu nehmen, um die Kriegs- und Geldmittel zur Unterstützung der Unternehmungen des Kaisers gegen die französische Heere in Thätigkeit zu setzen. Ausserdem sollte Stein darüber wachen, dass „die öffentlichen Einkünfte des besetzten Landes mit Treue verwaltet und dem erwähnten Zwecke gemäss verwendet werden, dass das Eigenthum der Franzosen und ihrer Verbündeten mit Beschlag belegt, dass die Bewaffnung der Landwehr und des Landsturmes nach dem von Sr. Maj. dem Könige von Preussen im Jahre 1808 entworfenen und gebilligten Plänen in möglichst kürzester Zeit eingerichtet werden.“ Zu diesem Zwecke bevollmächtigte ihn der Kaiser, „alle Mittel zu ergreifen, welche er zur Vollziehung dieses Auftrages nöthig halten wird, sich der Beamten zu bedienen, welche ihm die geeignetsten scheinen werden, um Unsere Absichten zu vollziehen, diejenigen, welche er für unfähig und böswillig halten wird, zu entfernen, die Verdächtigen aber überwachen und selbst verhaften zu lassen.“ Steins Sendung sollte in dem Augenblicke beendigt sein, wenn der Kaiser ein definitives Abkommen mit dem Könige getroffen haben würde; alsdann sollte auch die Verwaltung der Provinz dem Könige zurückgegeben werden. Durch diese Vollmacht wurde mithin die Autorität des Königs in dem diesseits der Weichsel gelegenen Landestheile suspendirt und Stein die Verwaltung der Provinz in völlig unbeschränktem Umfange übertragen.

Am 19. Januar traf Stein im Gefolge des Kaisers in Lyck ein und gleich am folgenden Tage reiste er zum Präsidenten von Schön nach Gumbinnen, mit welchem er während seines preussischen Staatsdienstes in einem sehr befreundeten Verhältnisse gestanden, indem er von dessen Vaterlandsliebe und Energie des Charakters die kräftigste Unterstützung in der Ausführung seines Planes erwartete. Beide Männer waren der Ansicht, dass bei dem sehr zerrütteten Zustande der russischen Armee der Abfall Yorcks nur günstigen Erfolg für Napoleon und dagegen grossen Nachtheil für Preussen herbeiführen müsste, wenn nicht das Land offen seine Meinung für Yorcks Verfahren ausspräche und dadurch den König in den Stand setzte, sich von der französischen Abhängigkeit zu befreien. Sie besprachen sich darüber, was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun und welche Einleitungen zu treffen wären, damit die Stimme des Volkes, für dessen vaterländische Gesinnung und energischen Willen Schön sich verbürgte, laut werden könnte. Nachdem sie darüber einig geworden waren, dass Stein in Beziehung auf die militärische Besetzung des Landes von russischer Seite von dem Ober-Präsidenten der Provinz, dem Landhofmeister von Auerswald, eine Versammlung der Landstände von Ostpreussen und einem Theile Westpreussens fordern sollte, damit dem Lande Gelegenheit gegeben würde, seinen Willen auszusprechen, verlangte Stein, dass Schön als eine preussische Autorität sogleich mit einzelnen Massregeln im Interesse Russlands vorgehen sollte. Dies verweigerte aber Schön entschieden, weil dazu noch nicht der Moment wäre. Stein beharrte jedoch bei seiner Forderung und verlangte unter Anderm, dass Schön die in der Gegend von Insterburg gelegenen grossen Güter des Herzogs von Dessau, weil dieser zum Rheinbunde gehörte, in Sequestration nehmen oder mit einer Kriegs-Kontribuzion belegen sollte, und legte zur Begründung seiner Forderung die Vollmacht vor, nach welcher der Kaiser Alexander ihn zum General-Verwalter von Preussen ernannt und als solchen unbeschränkt bevollmächtigt hatte. Zugleich forderte er Schön auf, von dieser Vollmacht Abschrift zu nehmen und derselben Folge zu leisten. Schön lehnte dies auf das Entschiedenste und unbedingt ab und forderte im Gegentheile, dass Stein diese Vollmacht unter keinen Umständen bekannt werden lassen sollte, weil sonst jede preussische Behörde gegen ihn feindlich auftreten müsste. Stein sträubte sich dagegen, doch Schöns Forderung war so bestimmt und seine Erklärung, dass er, wenn Stein von dieser Vollmacht Gebrauch mache, nicht weiter mit ihm verhandeln könnte, so entschieden, dass Stein nachgab und die Vollmacht zurück-

nahm, worauf sie weiter über den Plan zu einer allgemeinen Volksbewaffnung verhandelten und die Maassregeln verabredeten, welche zur Ausführung derselben getroffen werden sollten.

Donnerstag den 21. Januar Abends kam Stein in Königsberg an und wurde von dem Landhofmeister von Auerswald, der in ihm den Retter Preussens sah, mit Hochachtung und Ergebenheit aufgenommen, und auch der General v. Yorck und der Präses des ständischen Komitees, der Staatsminister a. D. Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten kamen ihm mit vollem Vertrauen entgegen und erklärten sich bereit, Alles zu thun, was zur Befreiung des Vaterlandes nothwendig wäre. Auerswald, zu dessen Geschäftskreis als Ober-Präsidenten der Provinz die ständischen Angelegenheiten gehörten, versprach auf den Wunsch Steins eine ständische Versammlung in Beziehung auf die militärische Besetzung des Landes durch die Russen zu veranlassen und auch Yorck und Dohna gingen bereitwillig auf Alles ein, was Stein mit Schön verabredet hatte. In einem offiziellen Schreiben forderte nun Stein „zufolge der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser erteilten General-Vollmacht“ den Landhofmeister von Auerswald auf, „einen General-Landtag auf den 5. Februar auszuschreiben, um mit den ostpreussischen, litthauischen und diesseits der Weichsel belegenen Herren Ständen über die Einrichtung eines Landsturmes und einer Landwehr zu berathschlagen und einen Entschluss zu fassen.“ Gleichzeitig lud er auch die Präsidenten der litthauischen und der westpreussischen Regierung, Schön und Wissmann, ein, nach Königsberg zu kommen, um an den Berathungen über die Organisation der allgemeinen Volksbewaffnung Theil zu nehmen.

Schon am folgenden Tage, den 23., liess der Landhofmeister von Auerswald nachstehende Präsidial-Verfügung an das Komitee der ostpreussischen und der litthauischen Stände und an die Landräthe in der Provinz diesseits der Weichsel: „Von Sr. Exc. dem Herrn Geh. Staatsminister von Stein, als Beauftragten Sr. kais. Majestät von Russland, bin ich, der Landhofmeister, aufgefordert, auf das Schleunigste einen ständischen Landtag zu veranstalten, wobei nicht allein die Provinzen Ostpreussen und Litthauen, sondern auch der diesseits der Weichsel belegene Theil von Westpreussen durch Deputirte zugezogen werden sollen. Die Deputirten werden der Verfassung*) gemäss in folgender Art gewählt: 1. aus jedem der acht landrätlichen Kreise zwei

*) Ostpreussen hatte seit der Einrichtung des landschaftlichen Kreditwesens im Jahre 1788 eine Art von ständischer Verfassung, indem in Bezug auf dieses Kreditwesen theils Kreis-Versammlungen, theils jährliche Zusammenkünfte landschaftlicher Deputirten — unter dem Namen eines engeren Ausschusses —, theils landschaftliche Landtage abgehalten wurden, auf welchen aber nur adliche Gutsbesitzer erscheinen durften. Im Jahre 1808 wurde indessen während des Aufenthaltes des königlichen Hofes in Königsberg ein allgemeiner Landtag, an welchem alle Stände theilnehmen sollten, ausgeschrieben, um über den Zustand des Kreditwesens und überhaupt über die Angelegenheiten und die Noth des Landes zu berathen. Es wurden hiezu auch die „Kölmer“ oder „Freien“ eingeladen und es wurde auf diesem Landtage die Aufnahme derselben mit ihren Gütern in das landschaftliche Kredit-Institut, wie sie es schon bei dem landschaftlichen Landtage im J. 1798 beantragt hatten, beschlossen. Da in dem kurzen Zeitraume, in welchem die Stände versammelt waren, die auf dem Landtage zur Sprache gebrachten Angelegenheiten nicht erledigt werden konnten, so wurden vier ständische Deputirte erwählt, um nach dem Schlusse des Landtages die noch unerledigten Sachen zu beendigen; diese Deputirten gingen aber nach Erledigung der Geschäfte wieder auseinander und bildeten auch keine anerkannte und förmliche Behörde. Auf dem Landtage von 1808 wurde jedoch beschlossen, bei dem Könige den Antrag zu machen, dass vier adliche Repräsentanten nebst einem Kölmer auf drei Jahre erwählt werden dürften, welche unter dem Namen: „Komitee der ostpreussischen und litthauischen Stände“ permanent sein und nicht allein, wie sonst die vier ständischen Deputirten, die Geschäfte des letzten Landtages fortführen, sondern auch alle künftigen Angelegenheiten, welche auf die Stände Bezug hätten, bearbeiten, unmittelbar mit den Staatsbehörden sowol antragend als gutachtlich verhandeln und nöthigenfalls sich an den König selbst wenden sollten. Der König genehmigte im Februar 1808 diesen Antrag, erklärte das Komitee für eine autorisirte Repräsentation der Landeigenthümer und setzte zugleich fest, dass der General-Landschafts-Direktor an der Spitze dieses ständischen Komitees stehen sollte. Bei der Verwaltung der ständischen Angelegenheiten war aber häufig die Zuziehung der Städte nöthig, daher beantragten die Städte auf dem allgemeinen Landtage im Mai 1809, dass ihnen Sitz und Stimme im Komitee zugestanden würde. Auch dies wurde von dem Könige in der Art genehmigt, dass Königsberg einen, die übrigen ostpreussischen Städte zusammen einen und die

adliche und ein köllmischer Gutsbesitzer, ingleichen ein gemeinschaftlicher Deputirter von den im Kreise belegenen Städten; 2. die nachbenannten Städte wählen besondere Deputirte: Königsberg drei, Elbing zwei und Memel einen. Ausser denselben werden auch die Mitglieder des Komitees der ostpreussischen und lithauischen Stände der Versammlung beiwohnen. Die Deputirten erhalten, nach der bereits eingeführten Verfassung und unter den jetzigen Umständen keine besondere, sondern bloss die allgemeine Instrukzion, das Beste ihrer Kommittenten wahrzunehmen. — Die Zusammenkunft ist auf den 5. Februar d. J. im Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung um 9 Uhr Vormittags angesetzt und wird wahrscheinlich mehre Tage dauern.“ Die Landräthe sollten die Kreisstände behufs der Wahlen schleunigst zusammenberufen, damit die gewählten Deputirten unfehlbar den 4. Februar in Königsberg einträfen. Damit diese Präsidial-Verfügung so schnell als möglich im Lande bekannt würde, war dieselbe gedruckt und jedem Landrathsamte wurden mehre Exemplare zur Verbreitung im Kreise überschickt.

Auerswald hatte Anfangs Anstand genommen, ohne Wissen und Genehmigung des Königs einen „Landtag“ zu berufen, zuletzt aber dem Drängen Steins nachgegeben. Als jedoch Schön von dieser Präsidial-Verfügung Kenntniss erhielt, stellte er dem Landhofmeister vor, dass er eine mit strenger Strafe bedrohte Handlung beginge, wenn er ohne Autorisazion des Königs einen „Landtag“ beriefe, und machte ihn auch darauf aufmerksam, dass nur Ostpreussen und Litthauen eine ständische Verfassung hätten und dass daher Abgeordnete des diesseits der Weichsel gelegenen Theiles von Westpreussen nicht auf dem „Landtage“ erscheinen könnten. In Folge dieser Vorstellungen wurden zwei Tage später, den 25., die Landräthe und der Magistrat von Königsberg durch einen Präsidial-Erlass des Landhofmeisters angewiesen, die gedruckte Präsidial-Verfügung vom 23. nicht zu verbreiten, sondern „andere zu expediren, in die zwar ganz die in jenes Zirkular aufgenommenen wesentlichen Bestimmungen wegen der Kreisversammlungen, der Deputirtenwahlen etc. zu übernehmen sind, jedoch mit der Abänderung, dass der Passus: „Die Deputirten erhalten nach der bereits eingeführten Verfassung und unter den jetzigen Umständen, keine besondere, sondern bloss die allgemeine Instrukzion, das Beste ihrer Kommittenten wahrzunehmen““, weggelassen wird und dass nicht ein Landtag, sondern bloss eine Versammlung der Deputirten der Stände stattfinden würde, um die Eröffnungen zu vernehmen und darüber zu berathen, welche der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Herr Staatsminister, Freiherr von Stein Exc. machen werden.“ Im Falle aber die Präsidial-Verfügung vom 23. schon verbreitet wäre, so sollte auf das Schleunigste nachträglich diese Abänderung den Ständen bekannt gemacht werden. Die westpreussische Regierung sandte in Bezug auf die Verfügung des Landhofmeisters von Auerswald vom 23. eine Erklärung unterm 25. ein, dass sie nach den bestehenden Gesetzen nicht befugt wäre, Deputirte zu einem „Landtage“ wählen zu lassen, indem für Westpreussen eine ständische Verfassung nicht bestand. Da aber der Staatsminister von Stein darauf drang, dass auch Deputirte aus dem diesseits der Weichsel gelegenen Theile Westpreussens an der ständischen Versammlung Theil nehmen sollten, so ertheilte die Regierung zu Marienwerder unterm 30. Januar den Landräthen der diesseits der Weichsel gelegenen Kreise den Auftrag, dass sie „nach genomener Privat-Rücksprache mit den achtbarsten und dem Staats-Oberhaupt vorzüglich ergebenen ritterlichen Gutsbesitzern zwei aus deren Mitte vermögen sollten, zu dem in seinen Schranken näher bezeichneten Zwecke sich unverzüglich nach Königsberg zu verfügen“, und dass sie auf ähnliche Weise auch für die Auswahl und Absendung eines köllmi-

litthauischen Städte zusammen auch einen Repräsentanten in dem ständischen Komitee haben sollten. So bestand im J. 1813 das Komitee — ausser dem Präses — aus acht Mitgliedern und es waren in demselben die adlichen Gutsbesitzer durch vier, die Städte durch drei und die Kölmer durch einen Repräsentanten vertreten.

schen Grundbesitzers sorgen sollten. Die betreffende Regierungs-Verfügung bezeichnete als die Veranlassung zu diesem Auftrage, das Verlangen des Staatsministers v. Stein, Beauftragten Sr. Maj. des Kaisers von Russland, mit vertrauenswerthen Personen aus den von den kaiserlichen Truppen bereits besetzten und in deren Militärgewalt befindlichen Provinzen und Gegenden vom 5. Februar an in Königsberg in Konferenz zu treten.“ Um jeden Verdacht eines nicht gesetzmässigen Verfahrens von sich fern zu halten, erklärte die Regierung in dieser Verfügung noch ausdrücklich, dass sie keinen Anstand gefunden hätte, den Landrätthen den oben angegebenen Auftrag zu ertheilen, „da der Chef des Regierungs-Kollegii sich vollkommen überzeugt hätte, dass die angeordnete Konferenz nichts zum Gegenstand habe, was mit der Sr. Maj. unserm Könige schuldigen unverbrüchlichen Treue! und Unterthanen-Eide unvereinbarlich wäre, vielmehr es von Wichtigkeit sei, dass rücksichtlich der für die Bedürfnisse der Armee zu fordernden Kriegsbedürfnisse unterrichtete und zuverlässige Personen aus allen Provinzen und Gegenden befragt und gehört würden.“ Die Landrätthe wurden in Betreff der Wahl der „vertrauenswerthen Personen“ an keine Form gebunden, indem in der Regierungs-Verfügung noch besonders hervorgehoben war, dass „Repräsentazion und Vertretung nicht stattfänden.“ Die Kürze der Zeit gestattete nicht, die Wahl von Abgeordneten für die kleineren Städte noch zu veranstalten, daher wurden nur die Magistrate der Städte Elbing, Marienburg und Graudenz aufgefordert, Abgeordnete zu der beabsichtigten Konferenz nach Königsberg zu schicken, und zwar Elbing zwei und Marienburg und Graudenz je einen Abgeordneten.

Die Stellung der Landesbehörden dem Freiherrn v. Stein gegenüber war eine ausserordentlich schwierige, denn da der König die Konvention Yorcks verworfen und, wie man wusste, durch seinen Gesandten in Paris den Kaiser Napoleon wiederholentlich hatte versichern lassen, dass er an dem mit ihm geschlossenen Bündnisse festhalten werde, so konnten die königlichen Behörden der Provinz nicht zu Maassregeln mitwirken, die ganz offen den Charakter der Feindseligkeit gegen Frankreich trugen. Stein nahm jedoch hierauf keine Rücksicht, sondern bei seinem glühenden Hasse gegen Napoleon wollte er das preussische Kabinet zwingen, sich an Russland anzuschliessen und sofort den Krieg gegen Frankreich zu erklären, und stellte zu diesem Zwecke Forderungen an die Behörden, die nothwendig Widerspruch hervorrufen mussten. Gestützt auf den Wortlaut der kaiserlichen Vollmacht, nach welcher ihm die Verwaltung der von den russischen Truppen besetzten Provinz übertragen war, wollte er sämmtliche Geld- und Kriegsmittel des Landes zur Unterstützung der russischen Unternehmungen verwenden. Er liess sich deshalb bereits am 23. Januar den Abschluss der königlichen Kassen übergeben, verlangte von Auerswald, dass er die Güter des Herzogs von Dessau mit Beschlag belege, und nöthigte die Regierung, die Häfen der Provinz den englischen Schiffen, welchen sie durch Napoleons Kontinentalsystem verschlossen waren, zu öffnen. Zugleich drang er in Yorck, seine Truppen mit den russischen zu vereinigen und sofort gegen die Franzosen angriffsweise zu verfahren und forderte von Dohna, dass er als Präses des ständischen Komitees dieses einberufen und durch dasselbe die Ausgabe von Papiergeld beschliessen lassen sollte. Diese eigenmächtigen Eingriffe in die inneren Landesangelegenheiten mussten nach jeder Seite hin verletzen und die leidenschaftliche Heftigkeit und die Schroffheit, mit welcher Stein jedem hiegegen erhobenen Widerspruche entgegentrat, veranlassten so heftige Erörterungen, dass ein vollständiger Bruch die Männer zu trennen drohte, durch deren Eintracht und gemeinsames Wirken allein das Gelingen der grossen Sache möglich war. Die Verhältnisse wurden noch verwickelter und die Lage der Männer, welche aus treuer Anhänglichkeit an den König und aufopfernder Liebe für das Vaterland sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, wurde noch peinlicher und schwieriger, als am 24. Januar die Berliner Zeitungen vom 19. in Königsberg ankamen, welche die Befehle des Königs bekannt machten, die Major von Natzmer hatte überbringen sollen und durch die Yorck das Kommando des königlichen Armeekorps in Preussen genommen und dem General v. Kleist

übertragen wurde. Jetzt hing Alles davon ab, dass Yorck einen Entschluss fasste, wie ihn der Ernst des entscheidenden Augenblickes zur Rettung des Vaterlandes forderte. Und Yorck fasste diesen Entschluss! Er behielt das Kommando des Armeekorps und das General-Gouvernement der Provinz und erklärte in der Königsberger Zeitung vom 28., dass, da der Major v. Natzmer weder zu ihm, noch zum General v. Kleist gekommen wäre, er um so unbedenklicher fortfahren würde, „das General-Kommando des Korps und die anderen Funktionen nach den Bestimmungen der Kabinettsordre vom 20. Dezember v. J. ferner auszuüben, als im preussischen Staate eine Zeitung bekanntlich kein offizielles Staatsblatt ist und bis jetzt noch kein General seine Verhaltungs-Befehle durch die Zeitungen erhalten hat.“

Die Spannung zwischen Stein einerseits und Auerswald, Yorck und Dohna andererseits wurde mit jedem Tage grösser und schon hörte man hie und da im Lande die Besorgniss vor russischen Umtrieben äussern, durch die Ostpreussen zu einer russischen Provinz gemacht werden solle. Auerswald befürchtete, dass Steins Verfahren der grossen Sache nur verderblich sein würde und erklärte, durch das rücksichtslose und leidenschaftliche Benehmen desselben tief verletzt, nicht ferner persönlich mit ihm verhandeln zu können, und auch Yorck und Dohna zogen sich zurück. So gerieth Alles in Stocken und es war zu befürchten, dass unter solchen Umständen auch die ständische Versammlung nicht zu Stande kommen oder wenigstens nicht den gehofften Erfolg haben würde. Stein hoffte, durch Schöns persönliche Vermittelung die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung seiner Pläne entgegenstellten, zu beseitigen und lud denselben ein, nach Königsberg zu kommen. Schön traf Mittwoch den 3. Februar ein und hatte gleich nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Landhofmeister von Auerswald, in welcher er diesen zu bewegen suchte, die Verhandlungen mit Stein wieder aufzunehmen und den Vorsitz in der ständischen Versammlung, deren Leitung ihm als Ober-Präsidenten oblag, zu führen. Auerswald hatte nämlich zwei Tage vorher dem Freiherrn v. Stein schriftlich anzeigen lassen, dass er, durch Krankheit „auf längere Zeit verhindert ausserhalb seines Zimmers Geschäfte zu treiben,“ die Verhandlungen der ständischen Versammlung nicht leiten würde und dem Direktor des ständischen Komitees, Geheimen Justizrathe v. Brandt, welcher der Stellvertreter des Ober-Präsidenten auf den Landtagen war, die Leitung dieser Versammlung übertragen hätte. Es gelang jedoch Schön nicht, eine Ausgleichung herbeizuführen. Am folgenden Tage hatte Schön eine Zusammenkunft mit Yorck und fand auch diesen höchst aufgeregt und erbittert gegen Stein. Erst nach langem Widerstreben verstand sich endlich Yorck dazu, obgleich mit erklärtem Widerwillen, mit Schön zu Stein zu gehen, um über die Eröffnung der ständischen Versammlung, die am Tage darauf — den 5. — stattfinden sollte, zu verhandeln. Stein verlangte von Yorck, dass er die ständische Versammlung mit einer Anrede über den eigentlichen Zweck der Berufung eröffnen sollte; Yorck lehnte dies ab, weil die Berufung auf Steins Verlangen erfolgt wäre, und man allgemein erwartete, dass Stein über seine Absichten und Pläne der Versammlung eine Mittheilung machen würde. Durch diese Ablehnung wurde Stein sehr aufgeregt und heftig und machte Yorck den Vorwurf, dass er durch seine Kapitulation etwas angefangen habe und es jetzt nicht vollenden wolle, worauf Yorck, durch diese Aeusserung beleidigt, die Unterredung abbrach und das Zimmer verliess. Schön folgte ihm, um ihn von einem der grossen Sache nachtheiligen Entschlusse abzuhalten. Yorck war in einer verzweifelten Stimmung; er sprach die Ueberzeugung aus, dass durch Steins Schuld kein guter Ausgang für ihn abzusehen wäre, denn erklärte sich nicht das Land laut und entschieden für das, was er durch seine Kapitulation angefangen, so müsste der König ihn aufgeben; Stein hätte durch seine russische Vollmacht und seine darauf gestützten unüberlegten Forderungen schon viel verdorben und indem er sich jetzt weigerte, an die auf sein Verlangen einberufenen Stände eine Ansprache zu richten, könnte ihr grosses Vorhaben kein gutes Ende nehmen, und ihm (Yorck) bliebe jetzt nichts anderes übrig, als, da er sich einer schimpflichen Behandlung nicht aussetzen wollte, sogleich heimlich nach

England zu gehen. Schön bot Alles auf, um Yorck zu beruhigen, aber es war nicht möglich; mit Mühe erlangte er endlich von Yorck das Versprechen, die Ausführung seines Entschlusses von dem Erfolge einer nochmaligen Unterredung Schöns mit Stein abhängig zu machen. Schön begab sich sogleich zu Stein, stellte ihm die grosse Wichtigkeit des Momentes vor, der entscheidend für Preussens, ja für Deutschlands Schicksal wäre, und dass dieser grosse Moment verloren ginge, wenn er nicht auch seinerseits Alles thäte, um ein gemeinsames Handeln für die Sache des Vaterlandes möglich zu machen, und zu diesem Zwecke von seiner Forderung abstände, dass Yorck die ständische Versammlung eröffnen sollte. Yorck könnte ohne Aufforderung des Landes selbst nicht auftreten, um so weniger, als er nach den Zeitungen seines Kommandos entsetzt wäre; er (Stein) hätte die Stände des Landes berufen und diese erwarteten von ihm eine Ansprache, denn kein Diener des Königs könnte, da der König sich noch nicht erklärt, die Initiative ergreifen, wogegen er als russischer Kommissarius mit einem deutschen Herzen dazu berufen wäre. Stein suchte auf alle Art seine an Yorck gestellte Forderung zu rechtfertigen; als aber Schön hervorhob, dass Jeder verpflichtet wäre, für das Wohl des Vaterlandes seine Persönlichkeit einzusetzen, da konnte die edle Natur Steins nicht länger widerstehen und er erklärte sich bereit, in einem Schreiben der ständischen Versammlung den Wunsch auszusprechen, dass das Land an der Befreiung des grossen Vaterlandes theilnehme. So waren endlich die Schwierigkeiten glücklich beseitigt, welche noch im letzten Augenblicke die Erhebung des Volkes zur Befreiung des Vaterlandes zu vereiteln drohten.

Freitag den 5. Februar Vormittags um 9 Uhr wurde die ständische Versammlung in dem General-Landschafts-Gebäude in der Landhofmeisterstrasse durch den Direktor des ständischen Komitees, den Geheimen Justizrath von Brandt — als den Stellvertreter des Ober-Präsidenten — eröffnet. Es waren vierundfünfzig Abgeordnete der Stände von Ostpreussen, Litthauen und dem diesseits der Weichsel gelegenen Theile von Westpreussen erschienen, so dass mit den Mitgliedern des ständischen Komitees, die als solche an der Versammlung Theil nahmen, die Gesamtzahl der Anwesenden zwei und sechzig betrug. Bei der Eröffnung der Versammlung waren nämlich anwesend: 1. *Die Mitglieder des ständischen Komitees*: Graf von Schlieben-Gerdauen, Landschafts-Direktor von Krafft, von Knobloch-Bärwalde, Graf von Klinkowström, der Oberbürgermeister von Königsberg, Dr. Heidemann, Landschaftsrath Maruhn und Kist-Powayen; 2. *die landständischen Deputirten der Ritterschaft und des Kölmerstandes*: a) aus dem ostpreussischen Regierungs-Departement: 1) aus dem Bartenschen Kreise: Graf zu Eulenburg-Prassen, Major a. D. von Gostkowski, Kölmer Borries aus Wilkendorf; 2. aus dem Mohrungenschen Kreise*): Staatsminister a. D. Graf zu Dohna-Schlobitten, Graf zu Dohna-Schlodien; 3. aus dem Brandenburgischen Kreise: Oberst-Lieut. a. D. Graf von Kalnein, Landschaftsrath von Brandt, Amtmann Söpplit aus Uderwangen (Kölmer); 4. aus dem Schaakenschen Kreise: Graf von Lehndorf-Landkeim, von Bardeleben-Rinau, Kölmer Richau aus Klücken; 5. aus dem Heilsbergischen Kreise: von Schimmelfennig-Schwengen, von Marquardt-Potritten, Landschöppe Kaselitz aus Sartoppen; 6. aus dem Neidenburgischen Kreise**): Oberschulz William aus Georgengut; 7. aus dem Braunsbergischen Kreise: Landschaftsrath von Schau-Korbsdorf, Hauptmann a. D. von Buhl-Gr. Körpen, Kölmer Bludau aus dem Amte Guttstadt; 8. aus dem Tapiaschen Kreise:

*) Der Deputirte des Kölmerstandes, General-Landschaftsrath Brausewetter, fehlte in dieser ersten Sitzung, war aber in den folgenden Sitzungen anwesend.

***) Von der Ritterschaft war kein Deputirter erschienen, indem der Landrath von Berg durch die Geschäfte für die Verpflegung der in dem dortigen Kreise liegenden russischen Truppen verhindert gewesen war, eine Kreisversammlung zur Wahl der ritterschaftlichen Deputirten abzuhalten.

Landschaftsrath von Bolschwing - Gesselack, von Zichlinsky - Ernstwalde, Justizrath Hinz aus Hasenberg (Kölmer). b. Aus dem litthauischen Regierungs-Departement: 1. aus dem Oletzkoschen Kreise: Landschaftsrath von Bieberstein-Krupinnen, Amtmann Bergau-Kopiken, Kalkulator Ziehe aus dem Amte Drygallen (Kölmer); 2. aus dem Sehestenschen Kreise: Graf von Lehdorff-Steinort, von Goltz-Kamionken, Landrath von Hippel auf Kl. Rhein (Kölmer); 3. aus dem Insterburgischen Kreise: Kammer-Präsident a. D. Schimmelfennig v. d. Oye, Rittmeister a. D. von Soden-Sommerau, Kölmer Engel aus Kupzen. c) Aus dem westpreussischen Regierungs-Departement diesseit der Weichsel: 1. aus dem Marienwerderschen Kreise: Major a. D. Graf zu Dohna-Brunau, Kammerherr v. Rosenberg - Gruczynski, Kölmer Porsch aus Wachsmuth; 2. aus dem Marienburgischen Kreise: Graf von Rittberg-Stangenberg, Graf von Sierakowski-Waplitz, Kölmer Fademrecht aus Kunzendorff. 3. *Die Deputirten vom Stande der Städte*: 1. von Königsberg: Bürgermeister Horn, Assessor Becker, Kaufmann Zimmermann; 2. von Memel: Stadtrath Förster; 3. von Elbing: Stadtrath Speichert, Kaufmann Kawerau; 4. von Marienburg: Kaufmann Nitykowski; 5. von Graudenz: Kaufmann Rosenow; 6. von den Provinzialstädten: Superintendent Keber aus Bartenstein (Bartenscher Kr.), Rendant Pampe aus Mohrungen, Bürgermeister Lilienthal aus Friedland (Brandenburgischer Kr.), Schön aus Fischhuasen (Schaakenscher Kr.), von Kannacher aus Heilsberg, Surau aus Mehlsack (Braunsburscher Kr.) Schlimm aus Tapiau, Aktuar Färber aus Lyck (Oletzkoscher Kr.), Justizrath Leitner aus Angerburg (Sehestenscher Kr.), Kaufmann Lutterkorth aus Tilsit (Insterburgischer Kr.) *). Unter diesen 62 Mitgliedern gehörten 30 der Ritterschaft, 13 dem Kölmerstande und 19 dem Stande der Städte an. Sämmtliche Abgeordnete hatten zu ihrer Legitimation die Wahl-Protokolle und resp. Atteste der betreffenden Behörden eingereicht. Zum Protokollführer der Versammlung war der Syndikus der General-Landschaft, Justizrath Scheltz ernannt.

Der Geh. Justizrath von Brandt leitete die Verhandlungen damit ein, dass er nachstehendes an ihn gerichtete Schreiben des Freiherrn vom Stein mittheilte: „Ew. etc. etc. als dem Stellvertreter des Herrn Landhofmeisters von Auerswald Exc. bei der morgenden Konferenz und ständischen Versammlung wird es aus meinem Schreiben an den Herrn Landhofmeister über diesen Gegenstand bekannt sein, dass ich diese Versammlung veranlasst habe, um der Deliberazion der Herren Stände die Auswahl der Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes anheim zu geben. — Ich ersuche Ew. etc. etc., dies den versammelten Herren Ständen mitzuthemen, deren Anerbieten und Vorschläge verfassungsmässig zu leiten und solche den geordneten Behörden vorzulegen.“

Nach Verlesung dieses Schreibens sprach sich die Meinung der Versammlung einstimmig dahin aus, dass ihre Berathungen nur dann auf einen bestimmten und richtigen Zweck gerichtet werden könnten, wenn diese von derjenigen Militär-Behörde geleitet würden, welcher sowol die Gesinnung des Königs als auch die eigentlichen Erfordernisse für die Armee bekannt wären, und es wurde beschlossen, eine Deputazion von fünf Mitgliedern an den General-Gouverneur, General-Lieut. v. Yorck zu schicken, um denselben zu ersuchen, seine Vorschläge oder Forderungen der Versammlung schriftlich mitzuthemen. Zu dieser Deputazion wurde der Staatsminister Graf zu Dohna-Schlobitten, der Oberbürgermeister Heidemann, der Major a. D. Graf Lehdorff-Steinort, der Kammer-Präsident von Schimmelfennig und der Rittergutsbesitzer Kist-Powayen gewählt.

*) Von den Städten des Neidenburgischen Kreises war aus dem in der vorhergehenden Anmerkung angegebenen Grunde kein Abgeordneter abgeschickt. Auch die Städte des Marienwerderschen und des Marienburgischen Kreises waren durch keine gemeinschaftliche Abgeordnete vertreten.

Von einigen Mitgliedern wurde die Ansicht ausgesprochen, dass es zweckmässig und daher wünschenswerth wäre, wenn die Abgeordneten auch in den Nachmittagsstunden sich versammeln und über die vorkommenden Gegenstände unter sich eine Vorberathung halten möchten. Damit aber in diesen Vorberathungen die gehörige Ordnung beobachtet würde, sollte ein Präses oder Sprecher aus den Ständen selbst gewählt und demselben zwei Gehilfen durch Wahl beigegeben werden. Dieser Präses sollte berechtigt und verbunden sein, die genommenen Verabredungen und diejenigen Anträge, welche von den Ständen selbst in Anregung gebracht worden, in der offiziellen Sitzung des folgenden Tages zum Vortrage zu bringen, damit über dieselben öffentlich und förmlich unter dem Vorsitze des königl. Kommissarius gestimmt und jedenfalls dieselben in dem Protokolle der Versammlung verschrieben würden. Die Deputirten von Königsberg erklärten, dass dieser Vorschlag ganz ausser den Grenzen ihres Auftrages läge, indem dieser bloss auf die Propositionen des Freiherrn v. Stein gerichtet wäre, und dass sie sich daher in keine anderen als die „konstituirten“ Berathungen einlassen könnten. Da auch einige andere Deputirte diese Ansicht theilten, so liess der Vorsitzende durch eine Umfrage abstimmen. Durch Mehrheit der Stimmen wurde der Vorschlag angenommen, doch wurde zugleich bestimmt, dass in diesen Vorberathungen keine anderen Gegenstände vorgenommen werden sollten als solche, welche sich auf die nur im Allgemeinen aufgestellte Proposition des Freiherrn v. Stein bezögen und den Zweck hätten, diese allgemeine Proposition näher zu entwickeln und zu bestimmen. Nach dieser wesentlichen Modifikation des ursprünglichen Vorschlages nahmen auch die dissentirenden Deputirten keinen Anstand, ihre Zustimmung nachträglich ebenfalls zu geben. Der Oberbürgermeister Heidemann, welcher nicht zu der Königsberger Deputazion gehörte, sondern als Mitglied des ständischen Komitees an der Versammlung theilnahm, erklärte aber noch insbesondere, dass er in dem Vorschlage durchaus keine Illegalität fände und daher auch nicht der anfänglichen Meinung der Abgeordneten von Königsberg beigestimmt hätte. Durch die Modifikation des ursprünglichen Vorschlages fand sich auch der Vorsitzende veranlasst, demselben „keine Erinnerung entgegenzusetzen“ und er überliess den Ständen „behufs der beabsichtigten Privat-Versammlung“ ihren Präses nebst den Gehilfen zu wählen. Die Stände wählten den Staatsminister Grafen Dohna-Schlobitten zum Präses, den Kammer-Präsidenten von Schimmelfennig und den Grafen Lehndorff Steinort zu Zensoren oder Gehilfen und den Oberbürgermeister Heidemann zum Sekretär für die „vorberathenden Versammlungen.“

Hierauf begab sich die obengenannte Deputazion zum General von Yorck und es wurde die Sitzung bis zur Rückkehr derselben ausgesetzt. So entschied Yorck sich Tags vorher in der Zusammenkunft mit Stein geweigert hatte, der ständischen Versammlung gegenüber die Initiative zu ergreifen, so bereit war er, dem Rufe des Landes zu folgen und mit der Versammlung für die heilige Sache des Vaterlandes zu wirken, doch nur in dem Falle, wenn die Berathungen der Versammlung frei wären und nicht durch russischen Einfluss bestimmt würden. In der persönlichen Einwirkung Steins auf die Entschliessungen der Stände sah er eine Verletzung der Souveränitätsrechte des Königs und daher hatte er auf das Bestimmteste erklärt, dass er sich von Allem zurückziehen würde, wenn Stein in der Versammlung erschiene. Die Stände forderten ihn nun aus freiem Entschlusse auf, ihnen seine Ansichten und Vorschläge in Betreff einer allgemeinen Volksbewaffnung mitzuthemen, und bereitwillig leistete er dieser Aufforderung Folge, denn durch dieselbe wurde thatsächlich von Seiten des Landes gebilligt, was er bisher gethan, und zugleich lag in derselben für ihn eine Rechtfertigung, wenn er trotz seiner formellen Absetzung seine amtlichen Funktionen fortsetzte. Er erklärte der Deputazion, dass er kein Freund weitläufiger Schreibung und Korrespondenz wäre und es vorzöge, sich persönlich in die Versammlung zu begeben und den Ständen mit wenigen Worten zu sagen, worauf es ihm anzukommen scheine.

Die ganze Versammlung erhob sich beim Eintritte Yorcks in den Saal und Jeder fühlte im Innersten seines Herzens, dass der nächste Augenblick entscheidend sein würde nicht nur für das Geschick des Vaterlandes, sondern auch für das Schicksal jedes Einzelnen von ihnen, aber Jeder war auch, erfüllt und gehoben von heiliger Begeisterung, bereit, Alles, Gut und Leben, einzusetzen für den theuern König und das geliebte Vaterland. Eine feierlich-ernste Stille herrschte daher im Saale, als Yorck die Versammlung mit folgenden Worten anredete:

„Meine Herren Stände und Vertreter der Nation! Als General-Gouverneur von Preussen und Lithauen, als treuer Unterthan Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs trete ich bei Gelegenheit der Versammlung der Stände unter Sie, um Ihre Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland in Anspruch zu nehmen und Sie aufzufordern, meine Vorschläge zur Bewaffnung des Landes und zur Verstärkung der Armee auf das Kräftigste zu unterstützen. Da gegenwärtig die Kommunikazion mit Sr. Maj. gehemmt ist, so kann ich nur nach den Zeitumständen und unter der Autorität, die Se. Maj. der König mir als General-Gouverneur verliehen, und kraft dieser im Namen Sr. Maj. handeln, welches ich auch ferner mit aller Treue und Ergebenheit thun und Sr. Maj. für alle meine Schritte verantwortlich bleiben werde. — Meine Pläne und Vorschläge kann ich der gesammten grossen Versammlung nicht specialiter vorlegen und wünsche daher, dass dieselbe eine Komitee wählen möge, welche meine Vorschläge anhöre, ihre Bemerkungen hinzufüge und dann so diskutirt der Versammlung vortrage.“

Dann sprach er in tief ergreifenden Worten von der Erniedrigung und der Schmach des Vaterlandes und wie es die heiligste Pflicht jedes treuen Freundes des Königs und des Vaterlandes wäre, Alles zu opfern, um im todesmuthigen Kampfe Unabhängigkeit und Selbständigkeit wieder zu erringen und den Feind bis über den Rhein zu vertreiben. „Ich hoffe“, so schloss er, „die Franzosen zu schlagen, wo ich sie finde; ich rechne hiebei auf die kräftige Theilnahme Aller; ist die Uebermacht zu gross, nun so werden wir ruhmvoll zu sterben wissen!“

Stürmischer Beifallsruf folgte dieser Rede; was Jeder gedacht, gefühlt, das hatte in Yorcks beredten Worten den Ausdruck gefunden, und ergriffen von der Heiligkeit des Momentes, riefen begeistert die Vertreter des Volkes: „Alles muss zu den Waffen greifen, Alt und Jung, Weib und Kind! das will das Vaterland, das will der König in seiner Noth!“ Das entscheidende, folgenschwere Wort war ausgesprochen, ausgesprochen von den Vertretern des Volkes im Namen des Landes: Erhebung des Volkes zum heiligen Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit! Unter dem lebhaftesten Zuruf der Versammlung verliess Yorck den Saal. Aber zu gross war die allgemeine Aufregung, als dass die Berathung und Verhandlung in geregelter Weise sogleich hätte fortgesetzt werden können. Es wurde daher die weitere Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagt, nachdem zuvor noch beschlossen war, dass das von Yorck gewünschte Komitee, welchem er seine Vorschläge mittheilen wollte, aus den fünf Deputirten, die zu ihm gesandt waren, und aus einem Deputirten des Kölmerstandes und einem Deputirten von den Provinzialstädten bestehen sollte; zum Vertreter des Kölmerstandes wurde der Justizrath Hinz und zum Vertreter der Provinzialstädte der Superintendent Keber*) gewählt.

Noch an dem Abende desselben Tages begab sich dieses Komitee zu Yorck, um dessen Anträge in Betreff der allgemeinen Landesbewaffnung entgegen zu nehmen. Yorcks Vorschläge gingen dahin, dass neben der vorschriftsmässigen Aushebung zur Ergänzung der Armee über-

*) Keber wurde durch eine Verfügung der Regierung vom 5. angewiesen, unverzüglich nach Bartenstein zurückzukehren, da „seine Amtsgeschäfte mit der Funktion als Mitglied der gegenwärtigen Versammlung und des Komitees unvereinbar wären.“ Er reiste am 6. ab und in seine Stelle wurde der Justizrath Leitner in das Komitee gewählt.

haupt, in sein Armeekorps Freiwillige eintreten sollten, und zwar 400 in die Infanterie und 330 in die Kavallerie, aus denen später die Offiziere für andere Truppenkörper entnommen werden könnten, und dass auf Kosten der Provinz eine „Landwehr“ und ein „Landsturm“ errichtet werden sollten. Um die Kräfte der Provinz nicht zu erschöpfen — bei einer Bevölkerung von ungefähr 1 Mill. Einwohnern hatten Ostpreussen und Lithauen bereits etwa 30000 Mann Krümper und Rekruten an den General von Bülow und an das mobile Korps gegeben —, bestimmte er die Stärke der Landwehr auf 20000 Mann mit einer Reserve von 10000 Mann. Ausserdem erklärte er noch die Bildung eines Korps Kavallerie für nothwendig, doch behielt er sich vor, hierüber einen besonderen Antrag an die ständische Versammlung zu stellen. In Betreff der Einrichtung der Landwehr legte er dem Komitee einen vollständig ausgeführten Entwurf vor und forderte dasselbe auf, diesen der Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Dieser Organisations-Entwurf verdankte dem Grafen Dohna-Schlobitten seinen Ursprung und war einige Tage vor der Eröffnung der ständischen Versammlung dem General Yorck zur Prüfung mitgetheilt und von diesem gebilligt. Dohna hatte die Idee zur Gründung einer Landwehr als eines Volksheeres zuerst erfasst und aufgestellt und mit seinen beiden Brüdern Friedrich und Ludwig und dem damals in russischen Diensten stehenden Major von Clausewitz, der aus früherer Zeit ihm befreundet war, einen Organisations-Plan entworfen. Clausewitz, der nach dem Tilsiter Frieden den preussischen Militärdienst verlassen und mit den russischen Truppen im Januar nach Königsberg gekommen war, hat nur in so fern an diesem Entwurfe Theil gehabt, als er die militärische Eintheilung der zu errichtenden Landwehr angab. Die Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen und die Ausarbeitung des Planes zu einem vollständigen Gesetz-Entwurf war das Werk des Oberbürgermeisters Heidemann. Der Graf Dohna-Schlobitten wird daher mit Recht als der eigentliche Stifter der Landwehr gefeiert, denn von ihm ging die Idee dieser Volksbewaffnung aus und er gab auch die Grundzüge zur Organisation derselben an. Die Grundzüge dieses Entwurfes waren folgende: Der Zweck der „Landwehr“ und des „Landsturmes“ ist vorzugsweise die Vertheidigung der Provinz und zugleich Verstärkung der Armee, indem in Folge dessen keine oder doch nur wenige stehende Truppen zur Vertheidigung der Provinz verwandt werden dürfen und die ganze Armee gegen den Feind geführt werden kann. Wenn die Armee sich in die Provinz zurückziehen muss, so vereinigt sich die Landwehr mit derselben zur gemeinsamen Vertheidigung des Landes. Der Landsturm soll dem Feinde, wenn dieser in die Provinz vordringt, den Besitz der Gegenden streitig machen, die er noch gar nicht oder nur mit einzelnen kleinen Abtheilungen besetzt hat, und zu diesem Zwecke über die feindlichen Fourageurs, Marodeurs, Transporte und vereinzelte Truppenabtheilungen herfallen. Zum Dienste in der Landwehr sind alle männlichen Einwohner von 18 bis 45 Jahren — mit Ausnahme der Gebrechlichen, der Geistlichen und der Lehrer — verpflichtet, doch ist Stellvertretung gestattet. Da jeder Mann von Ehre an dieser Landwehr Antheil nehmen und sich nicht gern ausschliessen lassen wird, so werden freiwillige Meldungen angenommen, und erst, wenn durch diese die dem Distrikte zugeschriebene Zahl von Landwehrmännern nicht erreicht ist, die noch fehlende Mannschaft durch das Loos aus den übrigen Pflchtigen des Distriktes ausgehoben. Auch diejenigen, welche ihre Dienstzeit im stehenden Heere vollendet haben, gehören der Landwehr an. Die Landwehr soll bloss aus Fussvolk bestehen, in Kompagnien, Bataillone und Brigaden zu je vier Bataillonen eingetheilt und nach den Kreisen und Ortschaften zusammengestellt werden, so dass die Leute nach Möglichkeit so zusammenbleiben, wie sie in einem Orte oder nahe bei einander wohnen. Die Bekleidung soll einfach sein; Mantel, Kopfbekleidung und Ausrüstungsstücke soll die Kommune, Waffen und Munizion aber der Staat liefern; für die Kleidung, welche die gewöhnliche sein kann, soll Jeder selbst, im Unvermögensfalle jedoch auch die Kommune sorgen. Zu Offizieren dürfen nur Eingeborne ernannt und die Bataillonschefs, Brigadiers und Inspecteurs (Divisionäre) nur aus den Grundeigenthümern gewählt werden. In

Friedenszeiten wird die Landwehr nur zu den nothwendigsten Uebungen distriktsweise auf kurze Zeit zusammengezogen; sie ist dann der Disziplin des stehenden Heeres unterworfen, erhält aber keinen Sold. Bei ausbrechendem Kriege tritt sie, je nach dem Bedarfe, in grösserer oder geringerer Ausdehnung zusammen und erhält dann von der Provinz gleichen Sold und gleiche Verpflegung mit dem stehenden Heere. Um die Organisierung der Landwehr schleunigst und mit möglichst grosser Energie auszuführen, wird aus den Ständen eine aus sieben Mitgliedern bestehende „General-Kommission“ gewählt, welche die Befugniss hat, Befehle und Verfügungen an alle Beamte der Provinz zu erlassen und ausserordentliche Maassregeln zur schnellen Beförderung der Organisierung zu treffen. Die ganze Provinz bis zur Weichsel wird in fünf Distrikte eingetheilt und jedem eine „Spezial-Kommission“ vorgesetzt, die von den Ständen des betreffenden Distriktes gewählt wird, aber der General-Kommission untergeordnet ist. In jedem Distrikte wird eine Brigade von vier Bataillonen gebildet. Die Offiziere vom Bataillonschef aufwärts werden von der General-Kommission dem Könige oder dessen Stellvertreter zur Ernennung vorgeschlagen, die übrigen Offiziere dagegen von den Spezial-Kommissionen der General-Kommission zur Bestätigung präsentirt.

Das Komitee war mit diesen Vorschlägen Yorcks einverstanden und theilte dieselben der „vorberathenden Versammlung“ mit, zu welcher die Stände am folgenden Tage — Sonnabend den 6. Februar — Nachmittags zusammentraten, und auch von dieser wurden die Vorschläge gebilligt. In dieser Versammlung kam auch eine Denkschrift zur Besprechung, welche die ritterschaftlichen Deputirten des Tapiauschen Kreises, von Bolschwing und von Zychlinski, in Betreff einer allgemeinen Volksbewaffnung eingereicht hatten. Diese Denkschrift enthielt folgende Vorschläge: „1. Die ständische Versammlung soll durch die Deputirten der Städte Königsberg, Elbing, Memel, Tilsit und Braunsberg die Handlungshäuser dieser Städte zu einem freiwilligen Beitrage zur Organisierung eines augenblicklich zu stellenden Korps Kavallerie und Infanterie auffordern. 2. Die Versammlung soll in dem nächsten Blatte der Königsberger Zeitung (am 8.) einen Aufruf zur freiwilligen Gestellung bei der Kavallerie und Infanterie erlassen und denjenigen, welche sich zum Eintritte melden wollen, die Weisung geben, sich binnen 14 Tagen bei dem aus der Versammlung bereits erwählten Komitee persönlich zu melden. 3. Durch die Landräthe, Beamte und Förster soll dem ständischen Komitee eine genaue Liste derjenigen Wildschützen und Jäger eingereicht werden, welche zu Jägern im Felde tauglich sind, damit solche eingezogen und zur Disposition der General-Kommission gestellt werden. 4. Die Armatur für das zu stellende Korps Freiwilliger würde am schnellsten dadurch herbeizuschaffen sein, dass ebenfalls in dem nächsten Zeitungsblatte jeder Bewohner Preussens aufgefordert und verpflichtet würde, alle für das Militär taugliche Schiess- und Seitengewehre binnen 14 Tagen an den Landrath des Kreises oder an die Stadt-Obrigkeit abzuliefern. — Sobald nach 14 Tagen die Stärke des zu stellenden Korps Freiwilliger bekannt ist, müsste die Einberufung derselben und die Bestimmung des Ortes, wo dieses Korps organisirt werden soll, ebenfalls durch die Zeitungen erfolgen. Die Organisierung wäre sodann durch die General-Kommission und die erwählten Anführer zu vollziehen.“ Die Antragsteller hatten diese Vorschläge damit motivirt, dass die ständische Versammlung zur Ehre der Provinz, welche sie vertrete, verpflichtet wäre, zur augenblicklichen Vermehrung der Streitkräfte eine grössere Anzahl von Truppen zu stellen, als der General-Gouverneur verlangt, um den andern Provinzen und ganz Deutschland ein Beispiel zu geben und um zu beweisen, dass der patriotische Beschluss der Volksbewaffnung nicht eine blosser Folge der an die Stände ergangenen Aufforderung gewesen.

In der zweiten Sitzung der ständischen Versammlung, welche Sonntag den 7. Februar Morgens 9 Uhr stattfand, ersuchte der Vorsitzende, Geh. Justizrath von Brandt, den Präses des ständischen Komitees, Grafen Dohna-Schlobitten, über die mit dem General von Yorck gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten. Ehe Dohna über diese Verhandlungen

selbst berichtete, theilte er der Versammlung die von den Deputirten des Tapiauschen Kreises dem Komitee übergebene Denkschrift mit und sprach die Ansicht des Komitees über die in derselben gemachten Vorschläge dahin aus, dass ungeachtet diese Eingabe die beste Tendenz habe, es dennoch nicht gerathen sein dürfte, über die vom General von Yorck vorgelegten Vorschläge hinauszugehen, zumal nach der Versicherung Yorcks seine Vorschläge und Pläne schon vor zwei Jahren vom Könige gebilligt, wenn auch nicht ausgeführt wären. Dohna beantragte daher, auf die Vorschläge der Deputirten des Tapiauschen Kreises nicht einzugehen und die Versammlung war damit einverstanden.

Hierauf kam der von Yorck den Deputirten mitgetheilte Plan zur Errichtung einer Landwehr und eines Landsturmes zur Berathung. Dohna las den Entwurf zur Organization der Landwehr, wie er von dem Komitee gebilligt war, vor und empfahl der Versammlung die Annahme desselben in einer Rede, die von dem glühenden Patriotismus und der Begeisterung für die Idee der Volksbewaffnung zeugte, welche die Seele dieses Mannes erfüllte, der in dem ganzen Lande wegen der Reinheit seines Charakters, seiner unerschütterlichen Ueberzeugungstreue und seiner opferfreudigen Hingebung für alles Edle und Gute die allgemeinste Verehrung genoss. Damit die Idee, welche dem Institute der Landwehr zu Grunde gelegt war, nicht falsch aufgefasst würde, als sollten die Landwehrmänner Soldaten im alten Sinne des Wortes sein, hob er den volksthümlichen und bürgerlichen Charakter der Landwehr hervor, indem er sagte: „Wir wollen Alle Krieger sein, aber Bürger bleiben!“ Die Rede Dohnas war von so überzeugender Kraft, dass nur einige wenige Bestimmungen des Entwurfes Veranlassung zu einer Debatte gaben. So sprachen sich einige Deputirte für die Ansicht aus, dass das dienstpflichtige Alter in der Landwehr bis zum fünfzigsten Jahre ausgedehnt werden sollte, doch erklärte sich die Mehrheit der Versammlung für die ursprüngliche Bestimmung des Entwurfes. Auch der Antrag, die Geistlichen und die Lehrer von der Dienstpflcht nicht auszuschliessen, erhielt nicht die Majorität. Dagegen wurde in Bezug auf die zu organisirende General-Kommission die Modifikation beschlossen, dass fünf Mitglieder stets in Königsberg ihren Aufenthalt haben und zwei zum Reisen in der Provinz bestimmt sein, aber doch zum Kollegium gehören sollten, und dass ausserdem noch drei Stellvertreter gewählt werden sollten, die sich ebenfalls in Königsberg aufhalten müssten und den Sitzungen der General-Kommission beiwohnen dürften, um stets in vollständiger Kenntniss von dem Stande der Angelegenheit zu sein, aber kein Votum haben sollten. Hiemit war die Berathung über den Landwehr-Plan, der in der Form eines Gesetz-Entwurfes vorgelegt war, beendet und das Komitee erhielt den Auftrag, über die in der Versammlung gemachten Bemerkungen mit dem General von Yorck zu konferiren und das Resultat dieser Besprechung der Versammlung mitzutheilen.

In der ersten Sitzung — am 5. — war die russische Vollmacht, auf Grund deren der Freiherr v. Stein*) die Einberufung dieser Versammlung veranlasst hatte, erwähnt aber nicht mitgetheilt. Der Vorsitzende brachte jetzt die Vollmacht zur Kenntniss der Versammlung, bemerkte aber zugleich, „dass so wie überhaupt von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige den Beweis einer treuen, aber auch thätigen Anhänglichkeit zu geben, ebenso die Kraft und Wirkung aller dieser Verhandlungen höchstero speciellen Festsetzung unterworfen bleiben müsse“, und dass er daher diese Verhandlungen sowol dem

*) Stein war bereits am Tage vorher, d. 6., von Königsberg abgereist. Bei den gespannten Verhältnissen, in welchen er zu Auerswald, Yorck und Dohna stand, konnte seine längere Anwesenheit dem Fortgange der grossen Sache nur hinderlich sein. Er überzeugte sich davon, und da die ständische Versammlung schon in ihrer ersten Sitzung sich für eine allgemeine Landesbewaffnung erklärt hatte, so sah er seinen Zweck erreicht und verliess Königsberg.

General von Yorck als auch dem Landhofmeister von Auerswald*) überreichen und dieselben ersuchen würde, hienach das Weitere zu veranlassen. Von Seiten der Versammlung wurde hierauf erwidert: sie habe allerdings in keiner andern Absicht sich versammelt und berathschlagt, als „um Sr. Maj. die lebhaftesten Beweise unerschütterlicher Treue und patriotischer Gesinnung darzubringen; in diesem Sinne wären alle Beschlüsse gefasst und würden auch alle künftigen Handlungen geleitet werden. Sie habe hiebei die Versicherung des Herrn General-Gouverneurs, dass er als der treueste Diener des Königs und in dessen Namen handele, für sich und dürfe daher keine Missbilligung Sr. Maj. befürchten.“ Um jeden Zweifel an der loyalen Gesinnung der versammelten Stände zu heben, sollte durch den General von Yorck ein ehrfurchtvolles Schreiben an den König befördert werden, in welchem dargethan würde, „dass bei den jetzigen Konjunkturen die augenblickliche Festsetzung Sr. Maj. des Königs nachzusuchen nicht möglich, dagegen wegen der dringenden Gefahr keine Zeit zu verlieren gewesen sei.“

Von mehren Seiten wurde die Besorgniss ausgesprochen, es könnte nach den bisherigen Verhandlungen vielleicht zweifelhaft erscheinen, dass die versammelten Stände aus freiem Entschlusse die Erhebung des Volkes zur Bekämpfung des Feindes beschlossen hätten, und wol gar die Ansicht Verbreitung finden, dass die ständische Versammlung nur durch den Wunsch des Kaisers von Russland in ihren Berathungen geleitet und bestimmt wäre. Diese Besorgniss beseitigte aber Graf Dohna-Schlobitten, indem er mit beredten Worten die Verhandlungen charakterisirte und darthat, wie aus denselben unwiderleglich hervorginge, dass nur treue Anhänglichkeit an den König und aufopfernde Vaterlandsliebe die Versammlung zu dem Beschlusse bestimmt hätte, alle Kräfte des Landes aufzubieten, um die Fesseln der Fremdherrschaft zu brechen. Die bisherige Verhandlung habe zur Genüge bewiesen, dass der Kaiser von Russland loyal genug gedacht und der Provinz allein überlassen hätte, Alles, was sie für möglich hielte, zum Besten des Königs und des Vaterlandes zu thun. Dieser Gesichtspunkt habe alle anwesende Stände geleitet und aus diesem Motive allein hätten sie sich auf diese Sache eingelassen und sich gern mit dem General von Yorck, „als dem höchsten Stellvertreter des Königs in Militärsachen und dem treuesten Diener Sr. Maj. in dem heiligsten Unternehmen des Vaterlandes vereinigt.“ Nur der Gedanke, dem Könige und dem Vaterlande treu zu dienen, Gut und Blut für die Erhaltung des Königs und des Vaterlandes, welche unzertrennlich verbunden wären, hinzugeben, belebe die Versammlung. Der Beschluss der Stände, dass, während die übrigen Provinzen des preussischen Staates noch in der Gewalt des Feindes und der König nach dem noch bestehenden Bundesvertrage Verbündeter des Kaisers Napoleon war, die Provinz Preussen zuerst und allein sich zum offenen Kampfe gegen den mächtigen Feind erheben sollte, war grossartig und erhaben, aber auch von den schwersten Folgen für das Land und für jeden Einzelnen, wenn Napoleon aus diesem Kampfe als Sieger hervorging. Und ein solcher Ausgang lag keineswegs ausser dem Reiche der Möglichkeit, im Gegentheile, bei den ungeheuern Streitkräften, über welche Napoleon noch gebot, war die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg nur auf dem zu den schwersten Opfern entschlossenen Patriotismus des preussischen Volkes begründet. Die allgemeine Landesbewaffnung sollte nicht das Ergebniss einer augenblicklichen Aufregung und eines im Rausche der Begeisterung gefassten Beschlusses sein, sondern die Vertreter des Volkes sollten sich klar bewusst sein der Folgen, welche das Misslingen des grossen Unternehmens für das Land und für sie selbst haben würde. Daher schilderte Dohna in lebhaften Farben die Gefahr, welche schon die blosse Verhandlung über die Sache der allgemeinen Bewaffnung her-

*) Auerswald hatte zwar den Vorsitz in der ständischen Versammlung dem Geh. Rathe von Brandt übertragen, hatte aber ausgesetzt den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen genommen und die Protokolle sich regelmässig abschriftlich mittheilen lassen.

beiführe, da die französischen Heere noch in der Nähe ständen und die russischen Truppen so geschwächt wären, dass auf einen kräftigen Widerstand derselben gegen den Feind nicht gerechnet werden könnte. „Werden unsere Wünsche nicht erfüllt“ — mit diesen Worten schloss Dohna seine Rede — „oder gelingt deren Ausführung nicht, so verlieren wir nicht allein Alles, was wir haben, sondern sind mit Allen, die uns nahe stehen, vertrieben und verfolgt: das müssen wir uns klar vorstellen. Aber Gott ist mit uns! Gott und dem Könige treu darf uns nichts zurückhalten, mit freudigem Muthe, was Yorck in des Königs Namen von uns fordert zum Opfer zu bringen! Gott erhalte den König! Es lebe der König!“ Mit Begeisterung stimmten die Versammelten in diesen patriotischen Ruf ein und gelobten, als Männer mit dem Vaterlande zu stehen und zu fallen.

Die vaterländische Gesinnung und das nationale Selbstgefühl der Vertreter des Volkes sprach sich auch noch am Schlusse der Sitzung, als das Protokoll der heutigen Verhandlung vorgelesen war, in dem Antrage aus, dass die russische Vollmacht des Freiherrn von Stein aus den Akten der Versammlung entfernt werden sollte, indem es dieser Vollmacht nicht bedürfe, da sie ihre Berathschlagungen unter der Autorität des Generals von Yorck gehalten hätten *).

Noch am Abende dieses Tages theilte Dohna in einer Konferenz, welche das ständische Komitee mit Yorck hatte, diesem die von der Versammlung zu dem Landwehr-Entwurfe gemachten Bemerkungen mit. Yorck erklärte sich mit den zur Organisierung der allgemeinen Landesbewaffnung in Vorschlag gebrachten Einleitungs-Maassregeln einverstanden und empfahl dringend die Beschleunigung derselben.

Die dritte Sitzung der ständischen Versammlung — Montag d. 8. Februar — eröffnete Dohna, als Präses des ständischen Komitees, mit der Mittheilung: der Landhofmeister von Auerswald habe ihm ausdrücklich erklärt, dass er „die von der Versammlung gefassten Beschlüsse und die hienach zu treffende provisorische Einleitung, so weit solche bis jetzt zu seiner Kenntniss gekommen, unter Vorbehalt der Bestätigung des Königs völlig genehmige, indem er an dieser Bestätigung nicht zweifele, und dass er selbst um die königliche Bestätigung nachsuchen werde, wofern das nähere Detail, welches ihm noch nicht mitgetheilt sei, seinen Ansichten entspreche; dass er aber für zweckmässig hielte, von Seiten der Versammlung einen oder mehre Deputirte an den König abzusenden, um demselben die zur Organisierung der Landwehr getroffenen Maassregeln vortragen zu lassen, während jedoch die Versammlung gleichzeitig mit diesen Einleitungs-Maassregeln vorgehen sollte“ **). Nachdem Dohna hierauf auch über das Ergebniss der am gestrigen Tage mit Yorck gehaltenen Konferenz Bericht erstattet, war die Versammlung der Meinung, dass nach diesen zustimmenden Erklärungen der höchsten Zivil- und Militärbehörden wol mit Bestimmtheit die Genehmigung des Königs zu hoffen wäre und dass daher schon jetzt die in Bezug auf die Organisierung der Volksbewaffnung gefassten Beschlüsse zur Vollziehung gebracht werden sollten. Demnach wurde bestimmt, dass am Nachmittage eine besondere Versammlung der Stände zur Wahl der Mitglieder der General-Kommission und des an den König abzusendenden Deputirten stattfinden sollte.

Die Deputirten sämmtlicher Städte erklärten, dass sie sich vorbehielten, „wegen Organisierung der auf die Städte zutreffenden Landwehr“ ihre Bemerkungen in einem Separat-Votum einzu-

*) Dieser Antrag muss aber nicht angenommen sein, denn es befindet sich sowol eine Abschrift des französischen Originals als auch eine deutsche Uebersetzung dieser Vollmacht in den Akten der ständischen Versammlung.

**) Auerswald hat das Protokoll dieser Sitzung, welches seine an Dohna abgegebene Erklärung mittheilt, an einigen Stellen eigenhändig abgeändert und am Rande desselben bemerkt: „Ich habe für nöthig erachtet, meine hier verschriebene Erklärung durch die eigenhändigen Abänderungen selbst näher zu bestimmen, um Missverständnissen vorzubeugen.“

reichen *). Der Deputirte von Königsberg, Kaufmann Zimmermann, übergab noch in dieser Sitzung als Mennonit ein Separat-Votum, in welchem er darauf antrug, „die Mennoniten ausser der Verpflichtung zu setzen, an dem aktiven Kriegsdienste theilzunehmen“, da den Mennoniten die Führung der Waffen nach ihren Glaubensartikeln verboten sei und der Mennonit, welcher mit Zwang angehalten würde, Kriegsdienste zu thun, in dem Augenblicke aufhören würde, Mennonit zu sein. Durch das Gnaden-Privilegium, welches den Mennoniten zu Theil geworden, sei denselben Kantonsfreiheit zugesichert und sie hätten überdiess für diese Begünstigung jährlich 5000 Thaler an das Kadettenhaus zu Kulm zu entrichten. Die Stellvertretung könnte nur von den Bemittelten bewerkstelligt werden, der ärmere Mennonit würde dagegen gezwungen werden, den Glauben seiner Väter aufzugeben. Von Seiten der Versammlung wurde hiegegen bemerkt, dass, wenn die Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden vom persönlichen Militärdienste im gegenwärtigen ausserordentlichen Falle befreit sein wollten, diese Gemeinden wenigstens sehr bedeutende Geldbeiträge hergeben müssten, und es wurde demgemäss denselben überlassen, ihre Vorschläge bei der General-Kommission einzureichen, doch wurde ausdrücklich hinzugefügt, dass die Mennoniten bis zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit zum persönlichen Dienste verpflichtet sein sollten.**)

Hierauf wurde nachstehendes, während der Sitzung eingegangene Schreiben des Generals von Yorck mitgetheilt: „Erhaben und der Nachwelt würdig spricht sich in diesem hochwichtig-

*) Dieses Separat-Votum wurde aber erst den 10 Februar, nachdem die ständische Versammlung bereits geschlossen war, durch den Deputirten von Königsberg, den Bürgermeister Horn, dem Geheimen Justizrathe von Brandt eingesandt, daher es nur noch den Akten der ständischen Versammlung beigefügt werden konnte. In demselben suchten die Deputirten der Städte darzuthun, dass die von der Versammlung angenommene Bestimmung, nach welcher alle männlichen Personen von 18 bis 45 Jahren, mit alleiniger Ausnahme der Geistlichen und der Lehrer, landwehrpflichtig sein sollten, in vielen Fällen zu Härte und vielen Bedrückungen führen würde. Es dürfe als anerkannt vorausgesetzt werden, dass bei dem Gefühle des heiligen Patriotismus, welches jeden Stand und jeden Einwohner Preussens beseele, gar nicht die Rede davon sei oder sein könne, irgend einen Einwohner, noch weniger einen Stand von der Verpflichtung zu entheben, dem Vaterlande zu leisten, was er nur irgend zu leisten vermöge. Es sei vielmehr nur davon die Rede, die Aufopferungen des Einzelnen, welche als gesetzliche Pflicht ausgesprochen werden, in die Wege zu leiten, dass sie nicht in einzelnen Fällen und bei einzelnen Individuen in Opfer übergehen, welche die Leistungsfähigkeit übersteigen. Sie halten eine Modifikation jener allgemeinen Bestimmung für nothwendig und führen als Gründe hiefür an, dass den Mennoniten der Kriegsdienst durch ihre Religion unbedingt verboten sei, dass ferner die Lage der Bürger in den Gewerbs- und Handelsstädten wesentlich verschieden sei von der Lage der Landbewohner und der Bürger in den vorzugsweise Ackerbau treibenden Städten, und dass die Einziehung der öffentlichen Beamten zur Landwehr grossen Nachtheil für die Provinz herbeiführen könne, da gerade in der Zeit, in welcher die Landwehr in Thätigkeit treten müsse, „kräftig wirkende, mit heroischem Muthe ausgerüstete“ Zivil-Beamte nöthig seien. Es sei nicht genügend, dass in allen diesen Fällen die Absendung eines Stellvertreters nachgelassen sei, denn dieses Mittel werde so schwierig und so kostspielig sein, dass es nicht als Aequivalent für die Festsetzung eines Reglements angesehen werden könne, an welches mit Recht der Anspruch gemacht werde, dass es Leistungen, welche in die Autorität des Gesetzes übergehen, mit Gerechtigkeit regulire. Sollte aber nicht darauf eingegangen werden, jene allgemeine Bestimmung des Landwehr-Reglements selbst in der angedeuteten Weise zu modifiziren, so werde von den Deputirten der Städte der Vorschlag gemacht, dass „in jeder Stadt-Kommune ein Komitee bestellt werde, welches berechtigt sei, in einzelnen Fällen von der persönlichen Verpflichtung zum Landwehrdienste, wegen ganz besonderer Umstände des konkreten Falles, zu entbinden und dagegen das Aequivalent zu bestimmen, welches der solcher-gestalt Nicht-Leistungsfähige hiefür zu gewähren habe.“ Das Interesse des Staates werde hiedurch nicht beeinträchtigt, indem die einzelne Kommune das sie treffende Kontingent stellen müsse, und das eigene Interesse der Kommune sichere gegen jeden Missbrauch dieses Rechtes.

**) Dohna war der Ansicht, dass dem religiösen Glauben eines Menschen, wie er auch immer sein möge, niemals ein Zwang angethan werden dürfe, und er bestimmte daher den General von Yorck, dass er die Mennoniten gegen Gestellung von 500 Pferden — oder 70 Thaler für jedes Pferd — zu dem zu bildenden National-Kavallerie-Regimente und gegen Zahlung von 25000 Thalern zu den Einrichtungskosten für die Landwehr von der Verpflichtung zum Eintritte in die Landwehr entband. Diese Befreiung der Mennoniten verursachte aber im Marienburgschen, wo die meisten Mennoniten wohnten, grosse Gährung; ganze Gemeinden weigerten sich, die Verpflichtung zur Landwehr zu erfüllen, wenn die Mennoniten ausgenommen würden, erboten sich aber, ihre Beiträge zu verdoppeln und Alle in die Landwehr einzutreten, wenn auch die Mennoniten zum Eintritte genöthigt würden.

tigen Momente in dem Königreiche Preussen der Geist der Liebe und Treue gegen Monarch und Vaterland durch die Repräsentanten der Nation aus. Bereit, kein Opfer zu scheuen, wodurch dem Vaterlande seine Selbständigkeit, das Palladium der Privat-Wohlfahrt, wieder gewonnen werden kann, sehe ich mich nicht allein kräftig unterstützt in meinem Wirken, sondern erhalte auch noch Anerbietungen, welche das Gepräge des reinsten Patriotismus, der edelsten Selbstverleugnung tragen. Wie sollte nun mein Vertrauen zu einer Nation, die des Ruhmes und Glückes ihrer Väter eingedenk, Alles daran zu setzen fest entschlossen ist, jenen von Neuem zu befestigen, dieses von Neuem zu gewinnen, die den erhabenen Beruf erkennt, Deutschland und Europa das erste Beispiel wahrer Vaterlandsliebe durch Thaten zur Nachahmung aufzustellen, einen Augenblick wanken? — In diesem Vertrauen, mit dem vollen Glauben an Wille und Kraft, eröffne ich daher dem edlen [und hochgeehrten Komitee des Landtages die Unzulänglichkeit der mir zu Gebote stehenden Mittel, die benötigte Kavallerie zu bilden. Ich übergebe ihren weisen Berathungen zum weiteren Vortrage den Entwurf zur Formazion eines Regiments preussischer Nazional-Kavallerie aus den freiwillig sich sammelnden Söhnen des Vaterlandes und erfreue mich des Glaubens, dass dies eine Gelegenheit darbieten wird, wo auch weniger Bemittelte Beweise der Treue und Liebe zu König und Verfassung an dem Altare des Vaterlandes niederlegen können. — Es würde demnach ein Korps preussischer Nazional-Kavallerie von 1000 Mann und 1000 Pferden aus Ostpreussen und Litthauen zu formiren sein. — Die Offizierstellen werden von Sr. Majestät dem Könige besetzt, jedoch bleibe eine gewisse Anzahl offen für junge Leute, welche jetzt den schönen Kampf für Freiheit und Recht den friedlichen Beschäftigungen vorziehen. Talente und ausgezeichnetes Verdienst werden nicht weniger stets höhere Chargen offen finden und nicht unanerkant bleiben. — Das Korps wird den Namen des ersten preussischen Nazional-Kavallerie-Korps führen, damit, wenn Vaterlandsliebe oder Nothwendigkeit gebieten, ein zweites ihm zur Seite zu stellen, es als erstes Kennzeichen des Patriotismus seinen Rang behaupte. — Sobald sich nun der Wille der Bewohner Preussens sonst glücklicher und segensreicher Fluren durch das Organ ihrer Repräsentanten ausgesprochen hat, behalte ich mir vor, das Nähere wegen Zeit und Ort der Formazion und alle übrigen nöthigen Bestimmungen bekannt zu machen. — Mit hoher Achtung wird die Mit- und Nachwelt, mit freudigem Herzen ob der Liebe und Treue der Monarch, mit erhebendem Gefühle über das Vertrauen der edlen Preussen werde ich alles dasjenige erkennen, was die reinsten Motive zu leisten vermögen und die Preussens Bewohner von jeher so ruhmwürdig auszeichneten.“

Die Versammlung erklärte auf dieses Schreiben, dass sie sich bestens beeifern würde, die Wünsche Yorcks zu erfüllen, dass sie jedoch zur Zeit noch kein bestimmtes Versprechen leisten könnte. Zugleich erhielt Graf Lehndorff-Steinort den Auftrag, den General Yorck zu ersuchen, dass die Ehre, in dieses Nazional-Korps eintreten zu können, auch auf Westpreussen diesseits und jenseits der Weichsel ausgedehnt würde.

Am Nachmittage fand, wie es in der Vormittags-Sitzung beschlossen war, die Wahl der Mitglieder der General-Kommission statt. In Betreff des Wahlmodus wurde von der Versammlung bestimmt, dass mittelst Wahlzettel und zwar in der Art gewählt werden sollte, dass auf jedem Wahlzettel ein Präsident, sechs adliche Gutsbesitzer — unter diesen mussten vier sein, welche im Militär gedient hatten —, zwei Kölmer, zwei Kandidaten von den grossen und zwei Kandidaten von den kleinen Städten aufgeschrieben würden. Es wurde deshalb eine grössere Anzahl von Personen als die Zahl der Mitglieder der General-Kommission gewählt, damit dem General-Gouverneur die Befugniss verbliebe, im Einverständnisse mit dem gewählten Präsidenten eine engere Auswahl zu treffen. Zum Präsidenten wurde einstimmig der Staatsminister Graf Dohna-Schlobitten gewählt und zu Mitgliedern der General-Kommission: von den adlichen Gutsbesitzern: Oberst-Lieut. a. D. Graf Kalnein, Kist, von Bardeleben, Major a. D. Graf Ludwig Dohna und Oberst a. D. Graf Dönhoff-Friedrichstein; von den kölmischen Guts-

besitzern: Amtmann Schmidt und der Kölmer Richau; von den grossen Städten: Oberbürgermeister Heidemann und Bürgermeister Horn — Stadtrath Förster hatte eine gleiche Zahl von Stimmen mit Horn, das Loos entschied aber für den letzteren —; von den kleinen Städten: der Kaufmann Oestreich aus Braunsberg und Bürgermeister Lilienthal aus Friedland.*)

Die Wahl eines Deputirten an den König wurde nicht vollzogen — „aus bewegenden Ursachen, besonders um Éclat zu vermeiden,“ wie es im Protokoll dieser Sitzung heisst —, sondern die Versammlung überliess es dem Grafen Dohna-Schlobitten mit voller Zuversicht, einen Deputirten zu ernennen und abzuschicken, und diesem sollte zugleich ein Schreiben der Versammlung an den König mitgegeben werden. Ein grosser Theil der Stände hatte vor der Sitzung sich für die Wahl des Grafen Dohna-Schlobitten, eines Schwagers des Landhofmeisters v. Auerswald, ausgesprochen. Auerswald war jedoch überzeugt, dass dieser nicht im Stande sein würde, den schwierigen Auftrag auszuführen, und befürchtete, dass er unverrichteter Sache zurückkehren würde. Er hatte daher die Stände zu bestimmen gesucht, von der Wahl des Grafen Dohna-Schlobitten abzustehen und dagegen den Grafen Ludwig Dohna, einen Bruder des Ministers Dohna, an den König zu senden, einen Mann, dessen Besonnenheit und Festigkeit hoffen liessen, dass er die mannigfachen Hindernisse, welche, wie nicht ohne Grund zu besorgen war, von der Umgebung des Königs der Ausführung des Landwehr-Planes würden entgegengestellt werden, glücklich beseitigen würde.

Nachdem die Wahl-Angelegenheit erledigt war, gaben die Deputirten der adlichen Gutsbesitzer des Oletzkoschen Kreises, von Bieberstein und Bergau, eine Denkschrift zu den Akten, in welcher sie darauf antrugen, dass die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung im litthauischen Departement der Regierung überlassen würde. Ihre Konstituenten hätten ihnen bei der Wahl den ausdrücklichen Auftrag gegeben, darauf anzutragen, dass bei Leistung von Opfern jeder Art, sie mögen von dem russischen Kaiser oder dem Könige angeordnet sein, es der gesetzmässig bestehenden Regierung überlassen bleiben müsse, diese Forderungen im gewöhnlichen Gange nach den höheren Bestimmungen leisten zu lassen. An der Spitze der litthauischen Regierung stehe überdiess ein kraft- und einsichtsvoller Mann, der Geh. Staatsrath v. Schön, dessen redlicher Patriotismus allgemein anerkannt sei und durch den die Organisation der Landwehr im litthauischen Departement am geschwindesten und zweckmässigsten ausgeführt werden würde. — Die Versammlung konnte diesen Antrag nicht als begründet anerkennen und ging daher auch nicht auf denselben ein, indem, wie ausdrücklich bemerkt wurde, durch die einzurichtende General-Kommission in der administrativen Verfassung des Landes nichts wesentlich verändert würde.

Die Deputirten der Stadt Elbing, Stadtrath Speichert und Kaufmann Kawerau, übergaben noch ein „Promemoria“, in welchem sie erklärten, dass sie nur unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Kommittenten der Mehrheit in Betreff der Errichtung der Landwehr beigetreten wären, und beantragten, von den bisherigen Verhandlungen der ständischen Versammlung ihren Kommittenten, dem Polizei-Direktor Bax und dem Oberbürgermeister Marenski in Elbing, eine

*) Auf Verlangen der Stände besttigte Yorck am 16. Februar „kraft seines Amtes als General-Gouverneurs der Provinzen und Stellvertreter Sr. königl. Majestät“ die General-Kommission. Diese bestand demnach aus dem Präsidenten Minister Graf Alexander Dohna-Schlobitten, den Mitgliedern: a. von den adlichen Gutsbesitzern: Kist, von Bardeleben, Major a. D. Graf Ludwig Dohna; b. von den kölmischen Gutsbesitzern: Amtmann Schmidt; c. von den grossen Städten: Oberbürgermeister Heidemann; von den kleinen Städten: Kaufmann Oestreich aus Braunsberg; und den Stellvertretern: Oberst-Lieut. a. D. Graf Kalnein, Oberst a. D. Graf Dönhoff-Friedrichstein, Graf Klinkowström und Stadtrath Förster aus Memel. Zum Sekretär derselben wurde der Oberbürgermeister Heidemann erwählt, der, begeistert für die Idee der Landwehr, mit der aufopferndsten Hingebung für die Organisation der Volksbewaffnung thätig war, leider aber schon den 15. November 1813 den zu grossen Anstrengungen erlag.

Abschrift zuzufertigen, damit diese „das ferner Nöthige sogleich veranlassen könnten.“ In Bezug auf dieses Promemoria entschied die Versammlung durch überwiegende Majorität, dass dasselbe nicht zu den Akten genommen und noch weniger zu den Gegenständen einer Berathung gemacht werden sollte, indem der Verfassung gemäss jeder Deputirte, ohne an seine etwaige Instruktion gebunden zu sein, sein Votum abgeben müsse und, sobald solches ohne Vorbehalt in das Protokoll aufgenommen und unterschrieben worden, kein Widerruf oder keine nachherige „Limitation“ stattfinden könne, weil sonst viele Beschlüsse hinterher „elidirt“ werden würden. Die Versammlung beschloss daher, dass keine dergleichen Eingaben ferner angenommen und zum Vortrage gebracht werden sollten.

Dienstag den 9. Februar fand die letzte Sitzung der ständischen Versammlung statt. Es wurde das von dem Ober-Bürgermeister Heidemann verfasste Schreiben, welches von der Versammlung an den König gerichtet werden sollte, vorgelesen und in nachstehender Fassung angenommen:

„Allerdurchlauchtigster, grossmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, das sind die Tugenden, welche jeder Preusse von zarter Kindheit sich zueignet, stets in der treuen Brust nährt und nie, auch nicht in den schwersten Drangsalen verleugnet. Mit diesen heiligen Gesinnungen versammelten wir uns im Auftrage der Provinzen Ostpreussen, Westpreussen am rechten Weichselufer und Litthauen in gesetzlicher Form, um zu berathen, welches Opfer wir Ew. königl. Majestät und dem theuren Vaterlande bringen könnten, um in der jetzigen Lage der Dinge unsere Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland nicht in Worten zu zeigen, sondern in Thaten übergehen zu lassen. Wir wendeten uns an Ew. kgl. Maj. höchsten Stellvertreter im Militär, den hochverehrten General-Lieutenant von Yorck, den treuesten Diener Ew. kgl. Majestät, den wärmsten Vertheidiger des Vaterlandes. Gern und willig schlug er uns die Mittel vor, dem Vaterlande zu nützen, und unter diesen die Errichtung einer Landwehr zur Vermehrung der Streitkräfte und Vertheidigung des Landes.“

„Wir können uns mit edlem Stolze rühmen, dass heiliger Eifer für die gute Sache, treue Ergebenheit gegen Ew. kgl. Maj. erhabene Person und reiner patriotischer Sinn für das Vaterland uns beseelten, und so übernahmen wir nicht bloss, was wir nur mit der grössten Anstrengung zu leisten für möglich hielten, sondern vereinigten uns auch mit dem hochverehrten General-Lieutenant von Yorck in Hinsicht des uns vorgelegten Entwurfes zur Organisierung einer Landwehr. Seinen Händen haben wir diesen Entwurf anvertraut, dass er durch ihn Ew. kgl. Maj. hohen Bestimmung übergeben werde. Nur was unser allgeliebter Landsvater will, wollen wir; nur unter seiner erhabenen Leitung Preussens und Deutschlands Schmach rächen, für die Selbständigkeit unseres theuern Vaterlandes kämpfend siegen oder sterben.“

„Immer war unser erhabener Regent Vater des Landes. Er wird es ferner sein und mit gnädigem Wohlwollen die Opfer betrachten, welche treue Preussen mit heiligem Sinne darbringen.“

„In diesem Sinne und der tiefsten Ehrfurcht ersterben wir

Ew. königl. Majestät

unterthänigste

die versammelten Stände von Ostpreussen, Westpreussen am rechten Weichselufer und Litthauen.“

Bei der Berathung über die Organisierung der Landwehr war der Antrag gestellt, den König in einem besondern Schreiben um Aufhebung der Gensdarmrie zu bitten, damit die

altgedienten Offiziere und Unteroffiziere, aus welchen dieses Korps bestand, bei der Bildung der Landwehr verwendet werden könnten, und Heidemann hatte den Auftrag erhalten, das betreffende Bittschreiben zu entwerfen. Heidemann legte nun den nachstehenden Entwurf vor und dieser wurde auch von der Versammlung genehmigt:

„Allerdurchlauchtigster etc.

Ew. kgl. Maj. haben wir durch den General-Gouverneur dieser Provinz einen Entwurf zur Organisierung einer Landwehr unterthänigst eingereicht. Mit ihm steht die unterthänigste Bitte, welche wir jetzt vorzutragen wagen, in genauester Verbindung. — Ew. kgl. Maj. gaben durch das allerhöchste Gesetz vom 30. Juli 1812 dem Lande zu einer Zeit, als zügellose Menschen unsere Provinz durchzogen, eine Gensdarmerie. Jetzt, da die Ruhe und Ordnung hergestellt ist, so wie im Zustande des Friedens gewährt sie uns nicht nur keinen Nutzen, sondern wird durch manches Eingreifen in die gewohnten Formen lästig und schädlich. Mag ein Regent, der seinen Thron für schwankend hält, der Gensdarmerie bedürfen. Ein Vater des Volkes, den Liebe, Treue und Gehorsam umgeben, kann ihrer entbehren.“

„So wagen wir die gehorsamste Bitte, die Gensdarmerie und was in dem allerhöchsten Gesetze vom 30. Juli 1812 damit in Verbindung steht, allergnädigst aufzuheben und sie nebst ihren bedeutenden Fonds der Landwehr einzuverleiben, wo sie den mangelnden Stamm der höchst nothwendigen Kavallerie bilden und die Einzelnen als Unteroffiziere in der Landwehr den grössten Nutzen stiften können. Den würdigen Offizieren kann es in der jetzigen Zeit nicht schwer werden, in der Armee oder der Landwehr einen Platz zu finden, wo sie mit Würde und Kraft für König und Vaterland wirken können.“

Der Deputirte der Stadt Graudenz, Kaufmann Rosenow, war in dieser Sitzung — „krankheitshalber“, wie er dem Vorsitzenden geschrieben — nicht anwesend und hatte auch nicht — wie es gebräuchlich war — einem andern Deputirten seine Stimme übertragen, obgleich die Berathung über die beiden obigen Schreiben an den König auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand. Ueberdiess war bekannt geworden, dass der Magistrat von Graudenz seinem Deputirten nachträglich die Weisung hatte zugehen lassen, „sich soweit auf nichts einzulassen, als dadurch die Lage der Stadt in ein nachtheiliges Verhältniss gebracht werden könnte.“ Auch hatte man in Erfahrung gebracht, dass in Marienwerder und in anderen Gegenden Westpreussens Gerüchte über die ständische Versammlung verbreitet waren, welche derselben und ihren Verhandlungen einen sehr zweideutigen Charakter beilegte. So war schon in der vorhergehenden Sitzung von einigen Deputirten mitgetheilt, dass in Marienwerder an öffentlichen Orten gesagt wäre: „die Provinz Ostpreussen nehme sich durchaus nicht ihren Verhältnissen gegen des Königs Majestät angemessen; man habe die Provinz durch Deputirte dem Kaiser von Russland angetragen“; und in der heutigen Sitzung wurde noch des Gerüchtes erwähnt, dass die den westpreussischen Städten gegebenen Instruktionen und Autorisierungen die Klausel enthalten sollten; „die Deputirten dürften nur solchen Verhandlungen beitreten, welche nicht gegen ihre Unterthanenpflichten gingen.“ Die Versammlung fand sich durch diese Mittheilungen veranlasst, diese Angelegenheit nun öffentlich zur Sprache zu bringen. Ueber die aus Marienwerder mitgetheilte Nachricht sprach die ganze Versammlung, im Bewusstsein ihrer unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an den König, ihren höchsten Unwillen aus, dass irgend ein preussischer Unterthan sich so tief erniedrigen könnte, ein so herabwürdigendes Urtheil über eine achtbare Provinz zu fällen, welche bisher den Ruf ihrer Treue, Ehre und Pflicht unbefleckt erhalten. Es wurde beschlossen, dass eine Vernehmung der Herren Baron von Schleinitz, Baron von Hindenburg und Graf von Finkenstein, welche nähere Kenntniss von diesen Gerüchten haben sollten, veranlasst werden und dass das Komitee der Stände von Ostpreussen und Litthauen alsdann die Sache weiter verfolgen sollte, um „den abscheuverdienenden Verleumder der rächenden Justiz

zu überliefern.“ In Betreff der in den Instruktionen der westpreussischen Städte angeblich enthaltenen Klausel erklärte die Versammlung, „sie fühle tief das Beleidigende, dass man es für nöthig erachtet, eine solche Klausel einem Deputirten besonders zu empfehlen, der zu einer Versammlung der unter öffentlicher Autorität zusammengetretenen Stände gehe,“ und beauftragte das Komitee, „nähere Kenntniss von dem Grunde dieser auffallenden Begebenheit einzuziehen“ und, im Falle die Aufnahme dieser Klausel in die Instruktionen der Deputirten von einer Behörde veranlasst wäre, im Namen der ständischen Versammlung deshalb bei dem Könige Beschwerde zu führen. Einer besonderen Versicherung der Treue und Anhänglichkeit, erklärten die Stände, bedürfe es nicht, „da die Versammlung in ihrem Innern die heilige Stimme für König und Vaterland fühlt und des edlen Stolzes ist, dass der König sie kenne und zu würdigen wisse.“

Hierauf nahm der Minister Graf Dohna als Präses des ständischen Komitees das Wort, um die Verhandlungen der ständischen Versammlung zu schliessen. Er dankte den Deputirten für ihre lebhafte, ununterbrochene und thätige Theilnahme an den Verhandlungen und sprach in ergreifenden tiefgefühlten Worten seine Anerkennung aus für die unerschütterliche Treue gegen den allverehrten Landesvater, die sie stets bewährt, und für den hochherzigen Entschluss, Gut und Blut für König und Vaterland zu opfern. Die herzlichen Worte Dohnas machten einen tiefen und erhebenden Eindruck auf die Versammlung und in feierlich ernster Stimmung trennten sich die Vertreter des Volkes.

Der Geh. Justizrath von Brandt übersandte noch an demselben Tage dem Landhofmeister v. Auerswald die Schlussverhandlungen mit der Anzeige, dass er den Staatsminister Graf Dohna ersucht habe, vor Absendung des von ihm zu wählenden Deputirten an den König Auerswalds Eröffnungen über diese Verhandlungen entgegenzunehmen und hienach den Deputirten zu instruiren. Auerswald war nämlich mit dem Entwurfe zur Organisierung der Landwehr, wie er von der ständischen Versammlung angenommen war, nicht in allen Punkten einverstanden, indem er besorgte, dass einige Bestimmungen desselben einen nachtheiligen Einfluss auf die Verwaltung der Provinz und auf die Stellung der Landesbehörden haben würden. Er verlangte daher einige Modifikationen des Entwurfes, namentlich dass, ausser den Geistlichen und den Lehrern, noch einige andere Beamte von der allgemeinen Dienstpflicht ausgenommen und dass die Befugnisse der General-Kommission, indem diese zu weit gingen, etwas beschränkt würden. Yorck war dagegen der Meinung, dass, um die Landwehr so schleunig als möglich ins Leben zu rufen, der Entwurf ohne jede Veränderung der Organisierung zu Grunde gelegt werden müsste, und drang darauf, dass ohne Aufenthalt die nöthigen Einleitungsmaassregeln getroffen würden. Um diese Meinungsverschiedenheit nun auszugleichen, fanden in den nächsten Tagen — am 11., 12. u. 13. — mehre Konferenzen zwischen Auerswald, Yorck und Dohna statt. Auerswald glaubte aber im Interesse des Staates seine Forderungen in Betreff der Modifikation des Entwurfes nicht aufgeben zu dürfen, und es war zu befürchten, dass, da Yorck ebenso entschieden jede Veränderung des von der ständischen Versammlung angenommenen Entwurfes ablehnte, die Organisierung der Landwehr auf Hindernisse stossen würde, welche das nothwendige, einträchtige Zusammenwirken dieser Männer für die grosse Sache zu stören drohte. Dass diese Befürchtung damals in Königsberg wirklich Freunde des Vaterlandes mit schwerer Sorge erfüllte, geht aus einem Briefe des Grafen Lehndorff-Steinort an den Präsidenten von Schön in Gumbinnen hervor, in welchem derselbe schrieb: „Oft waren wir, vorzüglich Dohna und ich, wirklich trostlos über Ihre Abwesenheit; wir segeln wie ein Schiff auf stürmischem Meere, dem der beste Steuermann fehlt; — auf Gottes Willen kommt es an, ob wir in den Hafen einlaufen oder scheitern werden!“ Endlich gab Yorck, um die Ausführung des grossen Werkes nicht aufzuhalten, in so weit nach, dass er für die einleitenden Maassregeln, die aber ungesäumt getroffen werden müssten, den von Auerswald modifizirten Entwurf zu Grunde legte, dagegen sich vorbehielt, den von den Stän-

den angenommenen und diesen modifizirten Entwurf dem Könige zur Entscheidung vorzulegen.

Nachdem in solcher Weise die zwischen Yorck und Auerswald obwaltende Meinungsverschiedenheit vorläufig beigelegt war, ertheilte Dohna seinem Bruder, dem Major a. D. Grafen Ludwig Dohna, den Auftrag, als Deputirter der ständischen Versammlung dem Könige die beiden obigen Schreiben nach Breslau zu überbringen und die königliche Bestätigung der Errichtung der Landwehr und des Landsturmes auszuwirken. Ludwig Dohna sollte zugleich im Namen Yorcks dem Könige ein Schreiben überreichen, in welchem der von der ständischen Versammlung angenommene Organisations-Plan ausführlich motivirt war. Dieses Schreiben, das ebenfalls von dem Oberbürgermeister Heidemann verfasst war, lautete:

„Ew. kgl. Maj. lege ich allerunterthänigst den Entwurf zur Bildung einer Landwehr in Preussen vor. Es giebt Momente im Dasein der Staaten, wie der Menschen, wo nur die Anwendung ausserordentlicher Mittel die Erhaltung sichert. Ein solcher Moment ist für Ew. kgl. Majestät Staat der gegenwärtige; ein solches Mittel ist die Landwehr und der Landsturm. Der reinste Patriotismus, die treueste Anhänglichkeit an Ew. kgl. Maj., der bewussteste Glaube, dass mit des Vaterlandes Selbständigkeit nur das Glück auf dem Throne und in der niedrigsten Hütte bestehen könne, hat Ew. kgl. Maj. Provinzen diesseits der Weichsel allen übrigen zum Vorbilde vermocht, auszusprechen, was Liebe und Treue zu leisten geneigt sind. In Aller Herzen glüht dies edle, einer durch Grossthaten berühmten und sich achtenden Nation innewohnende Feuer, und in den Herzen der Männer, welche thätig hier wirken, daneben Reinheit der Absicht und des Willens. Ohne Besorgniss Ew. kgl. Maj. Missfallens habe ich daher, als Stellvertreter in hiesigen Provinzen, unter den vorwaltenden Umständen und bei Ew. kgl. Maj. Entfernung von diesen Gegenden die Erzeugnisse der Liebe und Treue gegen Allerhöchstdieselben aufgenommen und lege hiemit das Resultat davon Ew. kgl. Maj. ehrerbietigst zu Füßen. Ich habe um so mehr geglaubt, an die Spitze aller Verhandlungen treten zu müssen, um jeden fremden Einfluss, sei er auch ein befreundeter, zu entfernen, welcher der Würde Ew. kgl. Maj. und eines unabhängigen Staates nicht angemessen ist. Der ehemalige Minister von Stein, ein Mann der Sache Preussens und Deutschland warm ergeben, erschien hier und berief durch den Landhofmeister von Auerswald, mit Vollmacht Sr. Maj. des Kaisers von Russland, eine landständische Versammlung zusammen, deren Berathungen die zweckmässigste Landesvertheidigung zum Gegenstande haben sollten. Die Treue jedes Unterthans an Ew. kgl. Maj. Person und Allerhöchstihre erhabene Dynastie hatte alle Gemüther entflammt und zu jedem Opfer bereit, würde sich der Patriotismus an die, wengleich durch die Aeusserungen des erhabenen Monarchen Russlands als befreundet anerkannte, dennoch fremde Autorität angeschlossen haben. Da fühlte ich mit Männern von Einsicht und Vaterlandsliebe gleichzeitig das Bedürfniss, im Namen Ew. kgl. Maj. diese erhabene Willensäußerung der Menge aufzunehmen und zu leiten, und trat als treuester Unterthan meines innigst verehrten Königs an die Spitze der landständischen Versammlung, welche nur ihrem Monarchen und sich selbst mit Beistand seines kaiserlichen Freundes zu verdanken wünschte, was das höchste aller öffentlichen Güter ist, Selbständigkeit. Ew. kgl. Majestät werden hierin den edlen Stolz ihrer Nation erkennen; der Monarch Russlands achtet ihn, da der Sinn für das Edle und Grosse ihn belebt. Was daher zu gleichem Zwecke unter fremdem Einflusse geschehen wäre, geschah nun in dem Vertrauen Ew. kögl. Maj. Billigung und zu des Vaterlandes eigener Kraft.“

„Die landständische Versammlung, aus allen Ständen gebildet, da das Interesse aller zusammenfloss, konstituirte sich und meinerseits geschahen im Namen Ew. kgl. Maj. die Vorschläge. Eine General-Kommission, der Verfassung angemessen, wurde gewählt, als

Präsident derselben der würdige ehemalige Minister Graf Dohna, und sie war das Organ, durch welches die Versammlung mit mir und ich mit ihr im Namen Ew. kgl. Maj. verhandelte.“

„Auch nicht ein Widerspruch, sobald von darzubringenden Opfern die Rede war, hat diesen schönen Verein Ew. kgl. Maj. getreuer Unterthanen getrübt, so schwer auch der Druck der Ereignisse der letzteren Zeit von diesen Provinzen empfunden wird. Mit gerührtem Herzen sage ich es Ew. kgl. Maj., mit gerührtem Herzen werden es Ew. kgl. Maj. erfahren; unerschütterlich ist die Liebe und Treue der Preussen zu ihrem verehrten Monarchen.“

„Erlauben Ew. kgl. Maj. nun, auf einige Punkte jenes Entwurfes näher einzugehen, um Einwürfen, welche Egoismus und Parteisucht, die aus allen Gemüthern in diesem hochwichtigen Momente der Genius Preussens entfernen möge, machen dürften, zu begegnen. Einer der vorzüglichsten ist die Anspruchnahme aller Offizianten, welche ihr Alter in die Klasse der Landwehrmänner stellt. Der sehr wahre Grundsatz, dass das allgemeine Interesse auch mit Recht die Kräfte Aller in Anspruch nehmen darf, würde allein schon der Meinung, die Offizianten von der Theilnahme an der Landwehr auszunehmen, begegnen; indess ist noch besonders zu bemerken, dass diese Ausnahme den guten Geist schwächen und eine Missstimmung hervorbringen würde.“

„Der Offiziant ist gerade derjenige im Staate, welcher die wenigsten Opfer bei allgemeiner Bedrängnis bringt und stets im mehrsten Vortheile bleibt. Er wird daher allgemein als eine ohnehin begünstigte Person betrachtet. Ihn auszunehmen von den Opfern, die der Gutsbesitzer, der nahrungtreibende Bürger, der seinen Unterhalt sauer erwerbende Landmann dadurch bringen muss, dass er seine Familie, Erwerb und Eigenthum verlässt, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, würde mit Recht eine Unzufriedenheit erwecken und den guten Geist schwächen, ohne den nichts Grosses geschehen kann und je geschehen wird. Allein die Administration des Landes muss leiden, wird man vielleicht sagen, sobald Offizianten von ihren Posten entfernt werden. Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, dass ohnehin alle Offizianten über 45 Jahre, und daher die Mehrzahl an und für sich selbst ausgenommen sind. Demnächst, dass durch die Verpflichtung, mit ihren übrigen Mitbürgern zu loosen, doch wahrscheinlich nur ein kleiner Theil den ehrenvollen Beruf theilen dürfte, die Vertheidigung Ew. kgl. Maj. Thrones und des Vaterlandes zu übernehmen. Ferner, dass die Lage vieler Offizianten es ihnen möglich macht, einen Stellvertreter zu stellen, indem viele nur einen Bedienten weniger zu halten brauchen und so die Verminderung ihrer Bequemlichkeit als einziges Opfer für die erhabene Sache darbringen; dass noch der Ausweg zu treffen bleibt, die Offizianten in die Reserve zu stellen, und endlich dass die Festsetzungen gestatten, Ew. kgl. Maj. Ausnahmen zur Bestätigung vorzulegen, wenn wegen Unentbehrlichkeit des Staatsdieners die Verwaltung gefährdet werden sollte.“

„Nichts würde dem guten Geiste gefährlicher sein als die Ausnahme der Offizianten von den allgemeinen Verpflichtungen, und ich beschwöre Ew. kgl. Maj., den Vorstellungen dafür kein Gehör zu geben.“

„Nicht weniger bestritten dürfte die Festsetzung werden, dass der General-Kommission die Befugnis zugestanden werden soll, in allen auf ihre Bestimmung Bezug habenden Gegenständen Verfügungen an die Verwaltungsbeamten und Landes-Eingessenen zu erlassen, welche Verfügungen schleunigst und pünktlich befolgt werden müssen, widrigenfalls sie ermächtigt sein soll, jeden Verwaltungsbeamten von dem Dienste zu suspendiren.“

„Auf den ersten Anblick scheint diese Bestimmung in die Rechte einzugreifen, welche die Nation nur gern allein in den Händen Ew. kgl. Maj. sieht. Mit dem ergebensten Herzen aber und dem Muthe, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich

Ew. kgl. Maj., dass ausserordentliche Lagen auch ausserordentliche Mittel erheischen. In dieser Ueberzeugung haben Ew. kgl. Maj. meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchstihrer königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug. Mit Rührung habe ich diesen Beweis des Vertrauens empfangen, mit der innigsten Treue und Ergebenheit würde ich jene Rechte verwaltet haben, hätten es die Umstände erfordert.“

„Bei weitem nicht so ausgedehnt ist jene Befugniss, welche der aus würdigen Männern bestehenden General-Kommission zugestanden werden soll, um davon Gebrauch zu machen, wenn übler Wille oder Egoismus dem erhabenen Zwecke entgegentritt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, der General-Kommission jene Befugniss beizulegen, damit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck gegeben werde und der Selbstsucht und Schwäche nicht gestattet bleibe, ihr Haupt gegen das grosse Interesse Ew. kgl. Maj., jedes treuen Bürgers und der Nachkommen zu erheben.“ —

„Ein Monarch, wie Ew. kgl. Maj., dessen Schild die Liebe seiner Unterthanen ist, darf nicht die Sorgen eines Despoten theilen. Wann aber mehr als in diesem hochwichtigen Augenblicke wäre ein vertrauensvoller Verein zwischen dem Monarchen und seinem Volke erhabener und erhebender? Laut und deutlich spricht sich die Stimme der Nation aus, des fremden Joches Erneuerung sich kräftig zu widersetzen, und bereit finden Ew. kgl. Maj. in Ihren Staaten die Männer von Kraft aus allen Ständen, Alles daran zu wagen, um künftig nur allein Allerhöchstihren Willen zu vollbringen, frei von jedem fremden Einflusse.“

„Mögen diese Bemerkungen Ew. kgl. Maj. vermögen, in Ihrer Weisheit keinen Anstand zu nehmen, der General-Kommission eine Befugniss zu gestatten, die ihr nothwendig ist, wenn sie nicht in allen ihren Operationen gelähmt sein soll.“ —

„Bei der allgemeinen Ueberzeugung, dass jeder Zeitverlust gefährlich und jede Anstrengung der Nation, wenn sie gleich auch durch künftige Ereignisse entbehrlich werden sollte, imponirend und ihrer Würde angemessen ist, wird sich die Landwehr in soweit vorbereiten, dass das Loosen, die Bekleidung und Bildung vor sich geht, die Zusammenberufung aber von Ew. kgl. Maj. weiteren Befehlen abhängig wird.“

„Geruhen Ew. kgl. Maj. mit Gnade und gerechter Würdigung Schritte zu beurtheilen, welche Liebe und Treue dringend geboten. In den grossen Plänen der Vorsehung kann die Vernichtung der Monarchie Ew. kgl. Maj. nicht liegen. Dieser Staat ist der Welt und der wahren Aufklärung nothwendig. Allein in seiner Unabhängigkeit und Grösse muss er dastehen, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen soll. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann, diese Unabhängigkeit, nur darf der geflügelte, günstige Moment nicht ungenutzt verstreichen.“ —

Diesem Schreiben fügte Yorck am 13. noch eine Nachschrift zu, in welcher er die Abänderungen mittheilte, auf denen Auerswald bestanden und die er aufgenommen habe, „um nicht den guten Geist zu schwächen und zu lähmen.“ Die königl. Behörden wollten sich keiner von den Ständen gewählten General-Kommission unterordnen. „Diese Einsprüche der oberen Behörden“, bemerkte Yorck in der Nachschrift, „allerdings auf ihre Rechte gestützt, beweisen aber immer mehr die Nothwendigkeit eines persönlichen Stellvertreters Ew. kgl. Maj. in der Person eines Militär- und Zivil-Gouverneurs in dem Sinne der mir 1811 erteilten Vollmachten. In der Lage, in welcher sich Ew. kgl. Maj. Staat befindet und befinden wird, dürfen nicht Diskussionen zwischen den Behörden den günstigen Moment zum Handeln ausfüllen, was ohnedieß unausbleiblich der Fall sein wird; und Männer des Vertrauens Ew. kgl. Maj. und der Nation würdig, werden so gestellt sein müssen, um im Namen Ew. kgl. Maj. zur Stelle zu bestimmen und jeder Maassregel Kraft und Nachdruck zu geben. Als Zivil-Gouverneur kann ich Ew. kgl. Maj. keinen würdigeren Mann als den Geh. Staatsrath von Schön vorschlagen, dessen echt und rein-

patriotische Gesinnungen, von Einsicht und Kraft des Charakters unterstützt, ihn dieses Allerhöchsten Vertrauens jetzt nicht weniger wie im Jahre 1811 würdig machen. Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn jetzt wie einen echten Preussen, der nur für Ew. kgl. Maj. Interesse lebt, kennen zu lernen.“

Ludwig Dohna reiste am 13. von Königsberg ab. Er fand in Breslau an dem General von Scharnhorst einen hartnäckigen Gegner der Idee einer Landwehr und hatte mit demselben die heftigsten Kämpfe zu bestehen. Erst als er dem General Scharnhorst überliess, die Linien-Truppen zuerst zur möglichst grössten Vollständigkeit zu bringen und hiezu alle Mannschaft auszuheben, die er nur irgend nöthig fände, und ihn ersuchte, er möge dann, wenn dieses geschehen wäre, keine Hindernisse entgegenstellen, dass die Provinz Preussen noch 30000 Mann als Landwehr rüsten dürfte, erst da interessirte sich auch Scharnhorst für die Sache der Landwehr und griff den Gedanken selbst mit Wärme auf. Am 28. schrieb Ludwig Dohna seinem Bruder: „Nun leidet es keinen Zweifel, dass unsere Pläne angenommen sind, wengleich im Allgemeinen für unsere Nachbarn Grundsätze aufgestellt werden, die von den unsrigen etwas abweichen und nach denen wir uns so viel als möglich fügen sollen.“ Besondern Anstoss nahm man an der Stellung der General-Kommission und verlangte, dass diese in dem Landwehrplane gestrichen werden sollte. Doch Dohna erklärte, dass sie zur Ausführung des Planes nothwendig wäre, indem ohne sie aus der preussischen Landwehr nichts werden würde, und es wurde Preussen zur Belohnung für die bewiesene Vaterlandsiebe gestattet, einstweilen unter der Leitung der General-Kommission die Landwehr nach den von der ständischen Versammlung angenommenen Grundsätzen zu organisiren. Endlich wurden die unausgesetzten, eifrigen Bemühungen Dohnas von einem günstigen Erfolge gekrönt. Am 26. März traf nachstehende königliche Kabinets-Ordre vom 17. März an „die Stände von Preussen und Litthauen“ in Königsberg ein:

„Ich erkenne die Treue Meiner Stände von Preussen und Litthauen darin, dass sie freiwillig zur Vertheidigung der Provinz sich erboten haben und keine Aufopferungen zur Erreichung dieses Zweckes scheuen. Ich will aus diesen Gründen, dass Ihre getroffenen Anordnungen der Organisirung der Landwehr nicht unterbrochen werden, ungeachtet sie von denen, welche Ich für die übrigen Provinzen festgesetzt habe, abweichen. Ich bestätige daher vorläufig die von den Ständen für die Organizazion der Landwehr gewählte General-Kommission. Jedoch soll nach und nach die Landwehr in Preussen die Verfassung derer der übrigen Provinzen erhalten und es soll die General-Kommission diesen Uebergang leiten, damit die dortige Landwehr keine von der Einrichtung des Ganzen abweichende Gestalt erhalte.“

An demselben Tage — d. 17. März — hatte der König auch eine „Verordnung über die Organizazion der Landwehr“ für die ganze Monarchie vollzogen. Dieser Verordnung war der von der ständischen Versammlung angenommene Entwurf zu Grunde gelegt. Die wesentlichen Abänderungen desselben bestanden darin, dass das landwehrpflichtige Alter nur bis zum vierzigsten Jahre ausgedehnt, dass Stellvertretung nicht gestattet, die Landwehr nicht auf die Vertheidigung der Provinz beschränkt wurde, weil diess einem Kriege zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht entspräche, ferner, dass auch Landwehr-Reiterei errichtet und der achte bis fünfzehnte Mann beritten gemacht werden sollte, und dass die Offiziere bis einschliesslich der Kompagnie- und Eskadronschefs ohne Rücksicht auf das Alter aus der ganzen Volksmenge von dem Ausschusse der Kreise gewählt und dem Könige zur Bestätigung vorgeschlagen, die Bataillonschefs, die Brigadiers und die Divisionäre aber von dem Könige ernannt werden sollten. In Betreff der von der ständischen Versammlung beantragten Einverleibung der Gensdarmen in die Landwehr bestimmte die Verordnung, dass die Gensdarmen-Offiziere mit ihren Unteroffizieren und Gemeinen verpflichtet sein sollten, zur Uebung der Landwehrmänner, so lange es erforderlich wäre, in die Landwehr einzutreten. Im Falle die Offiziere zu Offizierstellen nach ihren

Graden, die Unteroffiziere und Gemeine aber zu Feldwebeln und Unteroffizieren gewählt würden, sollten sie in der Landwehr verbleiben, andern Falles aber nach beendigter Uebung in ihr früheres Verhältniss zurücktreten und sich demnächst dem Landsturme anschliessen.

Die General-Kommission schloss sich, obgleich ihr freie Hand gelassen war, den allgemeinen Bestimmungen der königl. Verordnung an, mit Ausnahme des Verbotes der Stellvertretung; sie gestattete Stellvertretung, „weil durch die frühere Verfügung Mehre veranlasst sein könnten, bereits dafür gesorgt zu haben.“

Der Geist, welcher die ständische Versammlung beseelt und in ihren Verhandlungen geleitet hatte, lebte auch im Volke und bewährte sich durch die Opferfreudigkeit, mit welcher jeder Stand, jedes Alter, jedes Geschlecht für die grosse und heilige Sache mitzuwirken sich beeiferte. Wer nicht das eigene Leben einsetzen konnte für die Befreiung des geliebten Vaterlandes, suchte, so viel er es irgend vermochte, wenigstens die allgemeine Volksbewaffnung zu fördern und zu unterstützen und wahrhaft rührend und erhebend sind die zahllosen Beweise der aufopferndsten Hingebung, die sich selbst die schwersten Entbehrungen auferlegte, um auch ihr Scherflein dem Vaterlande darzubringen. Unter den Ersten, welche sich zum Eintritte in die Landwehr meldeten, waren auch der Minister Graf Dohna und der Oberbürgermeister Heidemann. Diese Männer waren aber als Mitglieder der General-Kommission unentbehrlich und konnten als solche durch ihre umsichtige Thätigkeit und ihren rastlosen Eifer mehr für die gute Sache wirken als durch ihren persönlichen Eintritt in die Landwehr, daher bemühten sich ihre Freunde, sie zu bewegen, ihre Absicht aufzugeben, jedoch nur den dringendsten Vorstellungen gelang es, sie zu bestimmen, von ihrem Entschlusse abzustehen. „Wenn man bedenkt“, schrieb der Präsident von Schön am 24. Februar an den Staatskanzler von Hardenberg, „was diese Provinz vor allen andern gelitten hat, Greuel, die keine erfuhr, Verluste, die keine erlitt, und dass diess nur Städte von 4 bis 5000 Menschen sind, dass die Landwehr von 20000 Mann schon publizirt ist, dass keine besoldete Autorität diesen Eifer weckte oder anregte, sondern Bürger die Sache anfangen und mit heiligem Eifer betrieben, so muss man sich freuen, zu einem so braven und treuen Volke zu gehören.“ Die Opfer, welche die Provinz gebracht hat, sind so gross gewesen, dass sie von keinem andern Volke der neueren Zeit, von dessen aufopfernder Vaterlandsliebe die Geschichte berichtet, übertroffen sind. Die nur dünn bevölkerte Provinz stellte im Jahre 1813 zum heiligen Kampfe 71445 Mann, so dass von je hundert männlichen Einwohnern sechszehn und von je hundert Männern zwischen 18 bis 45 Jahren fünf und vierzig die Waffen ergriffen haben; und obgleich damals grosse Noth und Armuth im Lande herrschte, wurden allein zur Errichtung der Landwehr 1 Mill. 25859 Thlr. aufgebracht.

So hat die aufopfernde Hingebung und der Heldenmuth der Väter dem Vaterlande die Unabhängigkeit und Selbständigkeit wieder errungen; mögen das lebende und die nachfolgenden Geschlechter der Väter stets würdig sein! —



[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]